



Get Out!

Zur Situation von Geflüchteten
in Bulgarien

Get Out!

**Zur Situation von Geflüchteten in
Bulgarien**

Marc Speer
Mathias Fiedler

Herausgeber

bordermonitoring.eu e.V.

Westendstr. 19

80339 München

www.bordermonitoring.eu

office@bordermonitoring.eu

AutorInnen: Marc Speer, Mathias Fiedler

V.i.S.d.P.: Marc Speer

Satz, Layout: typobotic.com

Titelphoto: Das Lager Harmanli/Marc Speer

Lizenz: Creative Commons BY-NC-ND 4.0

Band 06 der Edition *bordermonitoring.eu*.

1. Auflage, Juni 2020, 150 Stück

Druck: druckwerk Druckerei GmbH, München

Preis: 7,00 EUR

ISBN: 978-3-947870-03-5

Gefördert durch

SEBASTIAN
COBLER
STIFTUNG für Bürgerrechte

:do
Stiftung


ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

Diese Veröffentlichung wurde von der Rosa-Luxemburg-Stiftung mit Mitteln des Auswärtigen Amtes unterstützt und gefördert.

In Zusammenarbeit mit

stiftung
PRO ASYL

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Situation an den Grenzen	9
Push-Backs und Gewalt	12
Pull-Backs	21
Rechtsradikale Bürgerwehren	26
Todesfälle	28
Inhaftierung von Geflüchteten	33
Die verschiedenen Formen der Inhaftierung	34
Rechtsmittel	38
Haftbedingungen	42
Das Asylverfahren und die offenen Lager	49
Das Asylverfahren	49
Offene Lager	51
Dublin-Rückkehrer	64
Situation anerkannter Schutzsuchender	69
Maximal sechs weitere Monate in den offenen Lagern	69
Das Scheitern des dezentralen Integrationskonzepts	71
Anmietung von privatem Wohnraum	75
Fazit	79

Einleitung

Während des „langen Sommers der Migration“ im Jahr 2015 fand die Situation von Geflüchteten in Bulgarien kaum internationale Beachtung. Ursächlich dürfte dafür vor allem gewesen sein, dass die Route über Bulgarien während des damaligen temporären Zusammenbruchs des europäischen Grenzregimes nur eine marginale Rolle spielte.¹ Die überwältigende Mehrheit der Schutzsuchenden setzte während dieser Zeit von der Türkei aus mit kleinen Booten auf die griechischen Inseln über und durchquerte anschließend den Balkan über den „formalisierten Korridor“ in Richtung Zentral- und Nordeuropa.² Bulgarien stellte – insbesondere nachdem der Zugang zum Korridor an der griechisch-mazedonischen Grenze im November 2015 auf Staatsangehörige aus Syrien, dem Irak und Afghanistan beschränkt worden war – lediglich eine Art Bypass dar, über den verhältnismäßig wenige Geflüchtete versuchten, in Serbien in den „formalisierten Korridor“ zu gelangen. In der Regel hatten diese zuvor die 270 Kilometer lange türkisch-bulgarische Landgrenze überquert.

Allerdings hatte seit 2012 vor allem der eskalierende syrische Bürgerkrieg auch in Bulgarien zu einem eklatanten Anstieg der Asylgesuche geführt: Von 2012 bis 2013 verfünffachte sich die Zahl der Asylanträge und stieg bis 2015 auf das nahezu Fünfzehnfache des Niveaus von 2012. Dennoch verblieben die absoluten Zahlen bis zum „langen Sommer der Migration“ (2012: 1.387, 2013: 7.144, 2014: 11.081, 2015: 20.391) – im Vergleich zu anderen Ländern der Region – auf relativ geringem Niveau und sanken zwischenzeitlich wieder auf

¹ **Bordermonitoring.eu** (2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration.

² **Bordermonitoring.eu** (2017): Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des europäischen Grenzregimes auf dem Balkan.

Einleitung

nur wenige Tausend Anträge jährlich (2016: 19.418, 2017: 3.700, 2018: 2.536, 2019: 1.965).³

Ursächlich dafür, dass Bulgarien – im Gegensatz zu Griechenland mit seiner Seegrenze – nicht zum zentralen Eingangstor in die EU wurde, waren vor allem die gewaltsamen und völkerrechtswidrigen Push-Backs, die an der bulgarisch-türkischen Landgrenze bereits seit Langem stattfinden und die auch vielfach dokumentiert wurden. Diese lassen sich bis zum heutigen Tage beobachten und sind – an nahezu allen Außengrenzen – konstitutiv für die Restrukturierung des europäischen Grenzregimes seit 2015 geworden. Bedeutsam ist der vorliegende Bericht also auch deswegen, weil das „bulgarische Modell“ der Grenzsicherung mittlerweile europaweit eine Konjunktur erlebt. Überdies lassen sich an der türkisch-bulgarischen Grenze seit einiger Zeit verstärkt Pull-Backs beobachten, worunter die Verhinderung des Grenzübertritts bereits kurz vor dem informellem Grenzübertritt durch Grenzschutzorgane des Nachbarstaates zu verstehen ist. Im Falle Bulgariens setzt dies eine effiziente und „freundschaftliche“ Kooperation mit der Türkei voraus, die für den bulgarischen Staat den Vorteil mit sich bringt, sich dadurch der Kritik an der rechtswidrigen Praxis unmittelbarer Rückführungen im Zuge von Push-Backs entziehen zu können. Der Blick nach Bulgarien bietet somit auch einen Blick in Gegenwart und Zukunft des europäischen Grenzregimes als Ganzes.

Bereits seit 2011 setzt sich bordermonitoring.eu e.V. intensiv mit der Situation von Geflüchteten in Bulgarien auseinander. Dies mittels eines eigenen Blogs, der die Entwicklungen in Bulgarien fachkundig dokumentiert.⁴ Im Jahr 2014 wurde darüber hinaus ein Bericht mit dem Titel „Gefangen in Europas Morast: Die Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Bulgarien“ veröffentlicht.⁵ Der nun vorliegende Bericht stellt dessen Aktualisierung dar.

³ **Bulgarische Regierung** (2019): Information for asylum seekers and decisions taken 01.01.1993 - 31.10.2019.

⁴ **Bordermonitoring Bulgaria**.

⁵ **Bordermonitoring.eu** (2014): Gefangen in Europas Morast. Die Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Bulgarien.

Diesem Bericht liegt eine mehrjährige, intensive Beschäftigung mit dem „Thema Bulgarien“ zugrunde, die auch eine Recherchereise nach Bulgarien beinhaltet, die im Sommer 2018 durchgeführt wurde und bei welcher wir Interviews mit nahezu allen in Bulgarien im Flüchtlingsbereich tätigen NGOs, sowie der IOM und dem UNHCR führten. Die bulgarischen Behörden verweigerten uns leider – trotz rechtzeitiger Anfragen – jegliche Kooperation. Dies sowohl bezüglich der Durchführung von Interviews, als auch hinsichtlich des Zugangs zu den staatlichen Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung. Dies brachte mit sich, dass wir im Zuge unserer Recherchereise keine Interviews mit Geflüchteten führen konnten. Aus diesem Grund fließen in diesen Bericht auch Interviews ein, die wir im Oktober 2018 mit Geflüchteten in Belgrad beziehungsweise im Laufe des Jahres 2019 in Deutschland über ihren jeweils vorangegangenen Aufenthalt in Bulgarien führten. Weiterhin erfolgte eine umfassende Quellenauswertung.

Der Bericht ist folgendermaßen aufgebaut: Im nun folgenden, 2. Kapitel wird die Situation an Bulgariens Grenzen thematisiert, bevor im 3. Kapitel auf die Inhaftierung von Asylsuchenden eingegangen wird, die in Bulgarien obligatorisch ist. Das bulgarische Asylsystem und die offenen Lager werden im 4. Kapitel beschrieben. Im 5. Kapitel wird dargelegt, warum anerkannte Schutzsuchende in Bulgarien faktisch kaum eine Möglichkeit haben, sich erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren. Im 6. Kapitel folgt dann eine Zusammenfassung der Ergebnisse unserer Untersuchung.

Situation an den Grenzen

Die Grenze Bulgariens zur Türkei hat eine Länge von etwa 270 Kilometern, jene zu Griechenland ist etwa 470 Kilometer lang. Während des Kalten Krieges waren beide Grenzen mit einem massiven Stacheldrahtzaun gesichert und die bulgarischen Grenztruppen hatten den Befehl, bei Fluchtversuchen auch von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. In den 1960er und 1970er Jahren kamen hier auch zahlreiche DDR-Bürger_innen ums Leben. Denn in der DDR hatte sich das Gerücht verbreitet, dass es über Bulgarien leichter als an der innerdeutschen Grenze sei, in den Westen zu gelangen.⁶ Schätzungen gehen von bis zu Hundert toten DDR-Bürger_innen aus, bei insgesamt etwa 4.500 Fluchtversuchen und 2.000 Verhaftungen.⁷ Erst im Laufe der 1990er Jahre wurden die Grenzbefestigungsanlagen nach und nach zurückgebaut.

Ende 2013 war Bulgarien nach Spanien und Griechenland das dritte EU-Land, welches damit begann, einen Zaun an seiner Grenze zu errichten. Diesmal jedoch nicht gegen aus dem Land flüchtende (DDR-)Bürger_innen gerichtet, sondern gegen irreguläre Migrant_innen, die versuchen, aus der Türkei über die Landgrenze in die EU zu gelangen. Zunächst wurde auf einer Strecke von 30 Kilometern ein drei Meter hoher Zaun errichtet, was Kosten in Höhe von knapp fünf Millionen Euro verursachte.⁸ Ende 2017 erklärte die bulgarische Regierung, dass der Zaun auf einer Gesamtlänge von 201 Kilometern nunmehr fertiggestellt sei.⁹ Wiederholt stürzten Teile des Zauns ein, so etwa im Dezember 2018, als in der Region Malko Tarnowo

⁶ **Taz** vom 13.4.2019: Vor 30 Jahren fiel der Eiserne Vorhang. Reise nach Süden.

⁷ **MDR** vom 14.5.2009: Fluchtweg übers „Bruderland“. Tod in Bulgarien.

⁸ **Deutsche Welle** vom 30.7.2014: Bulgaria. Beefing up the border.

⁹ **BNR** vom 6.11.2017: Construction of fence at Bulgaria-Turkey border completed.

aufgrund heftiger Regenfälle zwölf Kilometer des Zaunes umstürzten.¹⁰ Sowohl Regierungsvertreter_innen, als auch Asylsuchende berichten davon, dass der Zaun durch defekte Stellen oder aber mit Decken und Leitern relativ leicht zu überwinden sei.¹¹ Wohl auch deswegen verbot das bulgarische Innenministerium im Mai 2018 den Zaun zu fotografieren und ein 300 Meter breiter Korridor wurde als Sicherheitszone deklariert. Eine Abgeordnete der Opposition hatte zuvor Fotos, die den schlechten Zustand des Zauns belegen, veröffentlicht, für welchen der bulgarische Staat bis dato etwa 85 Millionen EUR aufgewandt hatte.¹²

Wie viele Schutzsuchende trotz des Zauns aus der Türkei nach Bulgarien kamen und kommen lässt sich nicht exakt beziffern. Denn Migrant_innen, die die Grenze mit Hilfe von Schleuser_innen oder auf eigene Faust erfolgreich überwinden, werden in aller Regel kaum eine Veranlassung sehen, sich bei den Behörden zu melden, stellt Bulgarien doch für die allermeisten Geflüchteten lediglich ein Transitland dar, in dem man möglichst kurz bleiben möchte und in dem man wegen der Dublin-Verordnung auch keine Fingerabdrücke hinterlassen möchte.

Laut offizieller Statistik wurden im Jahr 2018 1.809 irreguläre Migrant_innen im Landesinnern aufgegriffen und lediglich 689 bei der Einreise, zusätzlich zu 353 Personen, die beim Versuch der irregulären Ausreise verhaftet wurden. Im Jahr 2019 wurden 489 Menschen bei der Einreise verhaftet, 494 bei der Ausreise und 1.201 im Landesinneren.¹³ Hierbei muss berücksichtigt werden, dass rechtswidrige Push-Backs in der Regel informell erfolgen und somit wohl nur selten bis nie als tatsächliche Aufgriffe Eingang in die Statistik finden.

Nach Angaben der bulgarischen Behörden versuchten im Jahr 2018 insgesamt 4.662 Personen die bulgarisch-griechische Grenze und 5.311 Personen

¹⁰ **IBNA** vom 6.12.2018: For the second time, heavy rain brings down fence at Bulgarian-Turkish border.

¹¹ **AIDA** (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 19.

¹² **IBNA** vom 30.5.2018: Bulgarian Interior Ministry bans photographing Turkish border fence.

¹³ **AIDA** (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 18.

die bulgarisch-türkische Grenze irregulär zu überwinden. Damit habe sich im Jahr 2018 die Zahl der Menschen, die die bulgarisch-griechische Grenze überqueren wollten um das Sechsfache erhöht, wie der Leiter der bulgarischen Grenzpolizei im Mai 2019 bekannt gab.¹⁴ Für die ersten zehn Monate 2019 gibt das bulgarische Innenministerium 206 Aufgriffe an der Grenze zur Türkei und 184 Aufgriffe an der Grenze zu Griechenland an. Darüber hinaus habe die Grenzpolizei 2.122 Übertrittsversuche an der bulgarisch-türkischen Grenze und 3.795 Übertrittsversuche an der bulgarisch-griechischen Grenze unterbunden.¹⁵

Dies drängt die Frage auf, wie diese verhinderten Grenzübertritte praktisch erfolgt sind, wobei – wie im Folgenden noch dargestellt werden wird – davon auszugehen ist, dass hier insbesondere die in den letzten Jahren zunehmend intensiverte und in sogenannte Pull-Backs mündende Zusammenarbeit mit der Türkei eine Rolle spielt.

Besonders gut funktionierte die Kooperation mit der Türkei offensichtlich während der bulgarischen EU-Ratspräsidentschaft:

„In der ersten Jahreshälfte 2018 vermeldeten die nationalen Behörden einen drastischen Rückgang der Neuankommenden um 53 Prozent. Nach dem Ende der bulgarischen EU-Ratspräsidentschaft am 30. Juni 2018 begann die Zahl der Neuankommenden exponentiell zu steigen, wie verschiedene Quellen berichteten. Während in der ersten Jahreshälfte 2018 lediglich 718 Personen aufgegriffen wurden, stiegen die Zahlen in der zweiten Jahreshälfte auf 2.133, was einem Anstieg von 196 Prozent entspricht. Niedrige Zugangszahlen in Bulgarien in der ersten Jahreshälfte 2018 und die Verdreifachung der Zahlen in der zweiten Jahreshälfte belegen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der bulgarischen und der

¹⁴ **Novinite** vom 3.5.2019: Migration Pressure on Bulgarian Border with Greece Increases.

¹⁵ **Novinite** vom 8.11.2019: Nearly 400 Illegal Migrants Are Detained on the Bulgarian Border with Greece and Turkey.

türkischen Regierung zur Verhinderung des Zugangs über diese EU-Außengrenze zumindest für die Dauer der bulgarischen EU-Ratspräsidentschaft wirksam war“.¹⁶

War in den vorangegangenen Jahren vor allem die Grenze zur Türkei bedeutsam für informelle Einreisen nach Bulgarien, so verschob sich in jüngster Zeit der Fokus auf die bulgarisch-griechische Grenze. Im September 2019 ließ sich der bulgarische Premierminister Boyko Borissov sogar zu der Aussage hinreißen, dass es an der bulgarisch-türkischen Grenze keinerlei Probleme gäbe, wohingegen an der Grenze zu Griechenland jeden Tag 150 Migrant_innen versuchen würden, über die Grenze zu gelangen.¹⁷ Bisher wurde an der Grenze zu Griechenland kein Zaun errichtet und es erscheint auch wenig wahrscheinlich, dass es hierzu in näherer Zukunft kommen wird, handelt es sich bei beiden Staaten doch um EU-Mitglieder und bei Bulgarien überdies um einen Aspiranten für den Beitritt zum Schengenraum. Die Rhodopen – ein teilweise über 2.000 Meter hohes Gebirge – machen jedoch den informellen Grenzübertritt aus Griechenland auch ohne Zaun zu einem riskanten Unterfangen.

Push-Backs und Gewalt

Bereits in dem 2014 veröffentlichten Bulgarienbericht wies bordermonitoring.eu e.V. auf die an der türkisch-bulgarischen Grenze systematisch

¹⁶ **Annual Border Monitoring Report** (2018), S. 5: „In the first half of 2018, the national authorities reported a drastic decrease in the new arrivals of 53% down. After the end of Bulgaria's EU Council Presidency on 30 June, 2018 numbers of the new arrivals started to increase exponentially along reporting from various sources about attempted irregular border crossings. Thus, while during the first half of 2018 there were only 718 individuals intercepted, in the second half the numbers surged reaching 2,133, which marked an increase of 196%. Low new arrivals figures in Bulgaria in the first half of 2018 and the triple increase in the second half indicated that the cross-border cooperation between Bulgarian and Turkish governments to prevent the access through this external EU border was effective at least for the duration of the Bulgarian Presidency of the EU Council“.

¹⁷ **BNR** vom 9.12.2019: Bulgaria continues to be candidate for membership in Schengen Area.

praktizierten Push-Backs und die damit oftmals in Verbindung stehende Ausübung massiver Gewalt durch bulgarische Grenzbeamte_innen hin. Einer der dokumentierten Fälle – der exemplarisch für viele weitere Fälle steht – stellte sich wie folgt dar:

„Nach einem Telefonat des einheimischen Mannes, kam die bulgarische Grenzpolizei um uns mitzunehmen. Sie sagten uns «camp Sofia», brachten uns aber an die Grenze, berichtet die Mutter. Ihren Angaben zufolge brachten sie zwei Polizisten an die Grenze, an der sie von fünf oder sechs weiteren Polizisten erwartet wurden, welche schließlich durch eine Gruppe von sieben oder acht Polizisten zusätzlich verstärkt wurden. Dem Bericht der Familie zufolge begann das Schlagen auf der türkischen Seite, nachdem der 10-jährige Junge nach Essen verlangte. Ihnen wurde gesagt: ‚Nein, nein, geht weg, kommt nicht zurück auf die bulgarische Seite‘. Eines der Kinder begann, Fotos mit seinem Handy aufzunehmen, was die Schläge provozierte. Wir wurden von 14 Polizisten verprügelt. Ein Polizist hielt sich davon [vom Schlagen] entfernt. Er hatte eine dunkelblaue Uniform an und sagte immer ‚Beruhigen Sie sich! Beruhigen Sie sich!‘. Der Rest hörte nicht zu und setzte die Prügel fort [...]. Die Mutter erinnert sich ferner daran, dass sie mit elektrischen Stöcken geschlagen wurden: ‚Die Polizei brachte die Stöcke aus dem Auto. Drei davon. Wenn du von diesem Stock berührt wirst, fühlst du dich, als ob du deine Hand nicht mehr bewegen kannst. Sie hatten nur drei davon, die übrigen waren normale Stöcke. Einer der Jungen entkam in Richtung des Waldes, sah dann ein Militärauto und fing an zu schreien ‚Türkische Polizei, türkische Polizei!‘, und die bulgarische Polizei ging sofort auf die bulgarische Seite als ob nichts geschehen wäre. Die türkische Polizei hat uns auf dem Boden gesehen. Ich [die Mutter] sagte der türkischen Polizei, dass uns unsere Handys weggenommen wurden, aber die bulgarische Polizei sagte, dass dies nicht wahr



Deutsche Bundespolizei in Svilengrad (Juli 2018)

sei, denn wir hätten Bulgarien noch nicht einmal betreten. Die Mutter fuhr fort: ‚Wir dachten, wir würden an einen sicheren Ort gehen, aber es war wie in Syrien‘.¹⁸

Auch Human Rights Watch dokumentierte in einem 2014 veröffentlichten Bericht die weit verbreitete Praxis rechtswidriger und gewaltsamer Push-Backs an der bulgarisch-türkischen Grenze. Vorausgegangen war eine ausführliche Untersuchung, bei der insgesamt 177 Geflüchtete in Bulgarien und in der Türkei befragt worden waren. Von diesen berichteten 41 von insgesamt 44 Push-Backs, die insgesamt 519 Personen betrafen. Ursächlich für den gravierenden

¹⁸ **Bordermonitoring.eu** (2014): Gefangen in Europas Morast: Die Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Bulgarien, S. 9f.

Anstieg der Push-Backs war, so Human Rights Watch, der am 6.11.2013 in Kraft getretene „Containment Plan“ der bulgarischen Regierung. Dieser umfasste nicht nur den bereits erwähnten Bau eines Zauns auf einem ersten Teilabschnitt der Grenze zur Türkei (der einige Monate später fertig gestellt wurde), sondern auch den Einsatz von 1.500 zusätzlichen Beamt_innen. Zwar beharrte die bulgarische Regierung darauf, dass der „Containment Plan“ die Möglichkeiten in Bulgarien um Asyl zu ersuchen in keinsten Weise beschränken würde, jedoch sprechen die Zahlen eine andere Sprache: Für Oktober 2013 – also den Monat vor Inkrafttreten des „Containment Plans“ – weist die Statistik noch 3.626 irreguläre Einreisen nach Bulgarien aus. In den ersten fünf Wochen des Jahres 2014 waren es dahingegen gerade noch 99 – obwohl im selben Zeitraum über 20.000 syrische Geflüchtete in die Türkei einreisten.¹⁹ Auch im Zuge unserer aktuellen Untersuchung kam die Gesprächspartnerin des bulgarischen Helsinki Komitees auf den „Containment Plan“ zu sprechen:

„Die Polizei hatte die Anweisung erhalten, dass sie verhindern soll, dass Menschen über die Grenze kommen. Die Regierung hatte diese Direktive erlassen. Es gab eine Aufnahme von einem Gespräch von Grenzpolizisten, das mit einem Telefon mitgeschnitten wurde. Dort wurde gesagt, dass die Migranten mit allen notwendigen Mitteln aufgehalten werden müssen. Und einer der Grenzbeamten hat gefragt: ‚Was meinst du damit? Was ist mit Frauen und Kindern?‘ Die Antwort war: ‚Es ist zu tun, was zu tun ist‘.“²⁰

Ein weiterer Bericht wurde von Human Rights Watch im Jahr 2016 publiziert. In diesem heißt es wörtlich:

„Laut den Aussagen der Migranten kam es bei 46 der insgesamt 59 Push-Back Fälle zu Misshandlungen und gewalttätigem Verhalten, einschließlich Schlägen mit den Fäusten, zu Tritten

¹⁹ **HRW** (2014): Containment Plan. Bulgaria’s Pushbacks and Detention of Syrian and Other Asylum Seekers and Migrants.

²⁰ Interview mit einer Vertreterin des bulgarischen Helsinki Komitees am 12.7.2018.

und zu Hundebissen. Mit Ausnahme eines Falles berichteten alle Asylbewerber und Migranten gegenüber Human Rights Watch davon, dass sie von bulgarischen Beamten gründlich durchsucht wurden und ihnen Geld, Mobiltelefone, Essen, Getränke und andere Gegenstände entwendet wurden“.²¹

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte eine Untersuchung des „Belgrade Centre for Human Rights“, im Zuge derer im Jahr 2015 insgesamt 110 Geflüchtete befragt wurden, die zuvor aus Bulgarien nach Serbien eingereist waren. Zum damaligen Zeitpunkt kamen jeden Tag etwa 200 Personen im serbischen Dimitrovgrad an, nachdem sie zuvor zumeist über mehrere Tage hinweg über die Berge nach Serbien gelaufen waren. Ihre vorangegangenen Erfahrungen in Bulgarien wurden in dem Bericht folgendermaßen zusammengefasst:

„Alle befragten Flüchtlinge, mit Ausnahme derjenigen, die keinen Kontakt zur Polizei hatten, berichteten von Misshandlungen in Bulgarien. Die Anschuldigungen sind weitgehend konsistent und umfassen Erpressung, Raub, körperliche Gewalt, Waffengebrauch, Abschiebeandrohungen und Angriffe von Polizeihunden. Die meisten dieser Vorfälle ereigneten sich in Grenzgebieten, vor allem an der Grenze zur Türkei, wo viele Flüchtlinge Schüsse und Hundeangriffe erlebten. Einige von ihnen verbrachten einige Zeit in den geschlossenen Asylzentren [...] und berichteten, dass sie von der Polizei und dem Personal der Einrichtungen misshandelt wurden. Auch an der Grenze zu Serbien kam es zu Vorfällen, wenn auch in geringerem Umfang. Die Flüchtlinge sagten aus, von der bulgarischen Polizei an der Grenze zu Serbi-

²¹ HRW (2016): Bulgaria. Pushbacks, Abuse at Borders: „The migrants said that the pushbacks to Turkey in 46 of the 59 cases involved abusive and violent behavior, including beatings with fists and batons, kicks, and dog bites. In all but one case, asylum seekers and migrants told Human Rights Watch that Bulgarian law enforcement officials thoroughly searched them and took their money, mobile phones, food, drinks, and other items“.

en ausgeraubt worden zu seien, anstatt wegen illegalen Aufenthalts verhaftet zu werden“.²²

Ein von Tomáš Boček, dem Sonderbeauftragten des Europarat-Generalsekretärs für Migration und Flüchtlinge, im April 2018 veröffentlichter Bericht hielt fest:

„Während unserer Mission erhielten wir Berichte von NGOs über Push-Backs von Migranten und Flüchtlingen aus Bulgarien in die Türkei, die jede Woche stattfinden würden. Zudem hörten wir Berichte von Migranten und Flüchtlingen, die behaupteten, dass sie an der bulgarisch-türkischen Grenze zurückgeschoben worden seien. Sie hatten es, nach mehreren Versuchen, bei denen sie der Gewalt der bulgarischen Polizei ausgesetzt waren, geschafft, auf bulgarisches Gebiet zu gelangen. Der UNHCR und andere internationale Organisationen haben, wenn auch in geringerem Umfang als in den Vorjahren, über mutmaßliche Misshandlungen durch die Grenzpolizei berichtet. Als wir dies mit dem Innenministerium erörterten, wurde uns mitgeteilt, dass sowohl das Innenministerium als auch die Staatsanwaltschaft entsprechende Ermittlungen in Fällen mutmaßlicher Gewalt durch die Grenzpolizei eingeleitet hatten, aber keine

²² **BCHR** (2015): Safe Passage. Testimony of people arriving in Dimitrovgrad, Serbia from Bulgaria, S. 5: „All of the refugees interviewed, except those who had not had any contact with the police, reported ill-treatment in Bulgaria. These allegations are largely consistent and include extortion, robbing, physical violence, use of weapons, threats of deportation and attacks by police dogs. The majority of these incidents happened along in border areas, mainly at the border with Turkey, where many refugees experienced shootings and dog attacks. Some of them spent some time in the closed asylum centres [...] and reported having been abused by the police and centres' management. Incidents occurred also at the border with Serbia, but to a lesser extent. Refugees claim to have been robbed at the border with Serbia by the Bulgarian police in order not to be detained for illegal stay“.

Rechtsverletzungen durch die Polizeikräfte festgestellt werden konnten“.²³

In einem im Juni 2019 veröffentlichten Bericht des Europarates wird zusammenfassend festgestellt:

„Push-Backs und andere gewalttätige Aktionen scheinen an der Grenze zwischen Bulgarien und der Türkei weiterhin weit verbreitet zu sein. Türkische Organisationen berichten, dass jeden Monat mindestens 10.000 Personen im Zuge kollektiver Zurückweisungen aus Bulgarien und Griechenland in die Türkei zurückgeschoben werden. Niedrige Zahlen von Neuankömmlingen in der ersten Jahreshälfte 2018 und ein starker Anstieg in der zweiten Jahreshälfte deuten auf eine inoffizielle grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der bulgarischen und der türkischen Regierung hin, um den Zugang über diese EU-Außengrenze zu verhindern, zumindest für die Zeit der bulgarischen EU-Ratspräsidentschaft“.²⁴

²³ **Europarat** (2018): Report of the fact-finding mission by Ambassador Tomáš Boček, Special Representative of the Secretary General on migration and refugees, to Bulgaria, 13-17 November 2017, S. 6: „During our mission we received reports by NGOs about pushbacks of migrants and refugees from Bulgaria to Turkey happening on a weekly basis. We also heard some testimonies from migrants and refugees alleging that they had been pushed back at the Bulgarian-Turkish border. They had managed to enter into Bulgarian territory after several attempts during which they had faced violence by the Bulgarian border police. The UNHCR and other international bodies have reported about alleged incidents, although on a smaller scale than in previous years, of ill-treatment and physical abuse of asylum-seekers and refugees by the Border Police. When raising these issues with the Ministry of Interior we were informed that both the Ministry of Interior and the Prosecutor’s Office had opened relevant investigations into cases of alleged violence by the Border Police, but no violations of law by police forces had been found“.

²⁴ **Europarat** (2019): Pushback policies and practice in Council of Europe member States, S. 21: „Pushbacks and other violent action appear to remain widespread along the border of Bulgaria with Turkey. Turkish agencies and organisations report that at least 10 000 individuals are being pushed back collectively from Bulgaria and Greece into Turkey on a monthly basis. Low numbers of new arrivals into Bulgaria in the first half of 2018 and a sharp increase in

Auch wenn Geflüchtete im Landesinnern aufgegriffen werden, kommt es vielfach zur Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt durch bulgarische Polizeibeamt_innen. In einer den Autoren dieses Berichts vorliegenden eidesstattlichen Versicherung eines Betroffenen schildert dieser seinen Aufgriff in Bulgarien, der im September 2019 stattfand, wie folgt:

„Wir waren irgendwo im Land, um uns herum gab es keine Städte oder Dörfer, sondern nur Wald und Felder. Wir versuchten also, weiterzukommen. Das war am Nachmittag des [...], ca. gegen 4 Uhr. Dabei sah uns ein Auto, was in der Nähe vorbei fuhr. Es waren Zivilpersonen und ich vermute, dass sie die Polizei riefen. Denn kurze Zeit später kamen zwei Polizeibeamte in zivil. Sie zeigten uns ihre Ausweise. Die beiden forderten uns auf, stehen zu bleiben. Wir sahen keine Chance und wollten dort warten, doch als ich meinen Rucksack auf den Boden stellen wollte, griffen sie uns an. Als ich auf dem Boden lag und ein Polizeibeamter mit seinem Fuß mein Gesicht am Boden hielt, forderten sie Verstärkung an. Sie nahmen einen Stock, mit dem normalerweise Hunde verjagt werden, und schlugen damit sehr auf mich ein. Sie traten auch fürchterlich nach mir. Auch meinem Freund fügten sie Verletzungen zu, doch bei mir war es noch viel, viel schlimmer. Meine ganze linke Seite schmerzt seitdem. Mein Knie ist geschwollen, auch die Rippen unterhalb meines Brustkorbes. Mein Fuß ist verdreht und ich kann nicht richtig laufen. Als die anderen Polizeibeamten hinzukamen, wurde es nicht besser. Es waren vier weitere Männer und eine Frau. Zwei der Hinzugekommenen waren sehr unfreundlich und machten mit, traten auch nach mir. Sie zogen uns dann an der Jacke hoch und zogen uns über den Asphalt ca. 50 Meter bis zum Polizeiauto. Ich hatte nicht mal die Möglichkeit, aufzustehen und selber dort hinzuge-

the second half indicate unofficial cross-border cooperation between the Bulgarian and Turkish governments to prevent access through this external EU border, at least for the duration of the Bulgarian Presidency of the EU Council.

hen. Aber ich hätte es auch nicht gekonnt, da es mir körperlich schon sehr schlecht ging. Sie schmissen uns unsanft ins Auto und waren die ganze Zeit über sehr laut und schrien uns immer wieder an. Wir fuhrten ca. 30-40 Minuten mit dem Auto zur Polizeistation. Ich konnte nur sehr schwer atmen. Als der Leiter der Polizeistation meinen Zustand sah, rief er den Notarzt. Mir ging es zunehmend schlechter. Doch ich glaube nicht, dass die Polizeibeamten Probleme bekommen haben oder dass er sie ermahnt hat. Bis der Notarztwagen kam, musste ich aber wiederum längere Zeit warten. Die Atmosphäre war schrecklich, alle machten sich über mich lustig und traten immer wieder nach mir. In der Zeit wurde ich erkennungsdienstlich untersucht, Fotos von mir wurden gemacht, etc. Ich bin bei den Behandlungen auf der Polizeistation zusammengebrochen und ohnmächtig geworden. In der Polizeistation musste ich sehr viel weinen, so elend ging es mir. Die Polizistin, die mich auch auf dem Feld schon gesehen hatte, war die ganze Zeit dort und ging auch mit mir ins Krankenhaus. Ein weiterer Polizist begleitete mich ebenso im Notarztwagen. Ich bekam dort von einer Krankenschwester eine Sauerstoffmaske. Der Weg zum Krankenhaus dauerte ungefähr 30 Minuten. Die beiden Polizeibeamt_innen gingen mit mir ins Krankenhaus. Erst als ich wieder hinaus kam, sah ich, dass noch weitere Polizeibeamte dort waren und dass ein Auto auf mich wartete. Ich wurde wie ein Schwerekrimineller behandelt! Mein Freund [...] war auch dabei, ich weiß nicht wieso. Er wurde vor dem Krankenhaus im Eingangsbereich festgekettet und wartete dort. Die Polizeibeamten machten eine Show daraus, wie sie uns dort aus dem Krankenhaus wieder abholten. Zu diesem Zeitpunkt habe ich die Polizei und auch das Land Bulgarien wirklich gehasst. Ich war so krank und wurde so schlecht behandelt. Lieber wäre ich gestorben, als mich so erniedrigen zulassen.“

Bei der Durchführung der Push-Backs lässt sich, so das bulgarische Helsinki Komitee, mittlerweile verstärkt beobachten, dass an der Grenze aufgegriffene irreguläre Migrant_innen nicht mehr – auch nicht kurzzeitig – in grenznahen Einrichtungen der Grenzpolizei festgehalten werden, um zurückverfolgbare Spuren von Push-Backs, wie Haftregistrierungen oder Videoaufnahmen gar nicht erst entstehen zu lassen.²⁵ Auch dies trägt dazu bei, dass davon auszugehen ist, dass die tatsächliche Anzahl der Push-Backs sicherlich weitaus höher ist, als es die offiziellen Aufgriffszahlen vermuten lassen.

Pull-Backs

Der Putschversuch in der Türkei am 15.7.2016 trug maßgeblich dazu bei, dass sich an der bulgarisch-türkischen Grenze vermehrt Pull-Backs anstelle von Push-Backs beobachten lassen. Im Gegensatz zu Push-Backs ist unter Pull-Backs zu verstehen, dass Versuche, die Grenze zu überwinden bereits auf dem Staatsgebiet des Nachbarstaates unterbunden werden. In einem Bericht des Europarates werden Pull-Backs wie folgt definiert:

„Damit ist die Vereinbarung zwischen Ländern gemeint, dass Migranten bereits vor der Grenze aufgehalten werden, in der Regel im Austausch für finanzielle oder anderweitige wirtschaftliche Anreize, die dem Land, das sie aufhält, gewährt werden. Rückführungen werden ermöglicht durch gemeinsame Patrouillen, Vereinbarungen zur Verhinderung der Annäherung von Migranten an die Grenze, in einigen Fällen durch die Finanzierung von Aufnahmelagern oder Camps“.²⁶

²⁵ Interview mit einer Vertreterin des bulgarischen Helsinki Komitees am 12.7.2018.

²⁶ **Europarat** (2019): Pushback policies and practice in Council of Europe member States, S. 9: „This consists in agreement between countries that migrants will be retained on one side, usually in exchange for financial or other economic incentives given to the retaining country. Pullbacks are implemented by means of joint patrols, agreements to prevent migrants from approaching the border, in some cases funding for reception centres or camps“.

Die EU-Parlamentarierin Marie-Christine Vergiat, die Teil einer Delegation des „Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres“ war, äußerte sich Anfang 2018 im Anschluss an ihren Besuch in Bulgarien folgendermaßen:

„Ein Thema, das uns zu großer Besorgnis veranlasst, ist die Effizienz der Zusammenarbeit zwischen den bulgarischen und den türkischen Grenzschutzbeamten. Uns wurde berichtet, dass diese Zusammenarbeit bis in die 1960er Jahre zurückgeht [damals brachten türkische Grenzschutzbeamte bulgarische Staatsangehörige, die versuchten zu fliehen, in das kommunistische Bulgarien zurück. Sie wurden hart bestraft und einige wurden sogar hingerichtet], was mich schockiert hat. Darüber hinaus hat das Europäische Parlament letzte Woche einen Bericht über die Menschenrechte in der Türkei verabschiedet und die polizeiliche Zusammenarbeit hat uns nachdenklich gemacht, da uns beide Seiten davon berichtet haben, dass die bulgarischen Grenzschutzbeamten, wenn sie größere Gruppen von Migranten auf der türkischen Seite sehen, die türkischen Behörden informieren. Dadurch wird eine Rückführung vermieden. Ich frage mich, ob es unter ihnen auch türkische Bürger gibt, die zu den türkischen Behörden zurückgeschickt werden“.²⁷

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem türkischen und dem bulgarischen Grenzschutz trug auch das von der EU co-finanzierte, in der Tür-

²⁷ **Novinite** vom 21.2.2018: Marie-Christine Vergiat: The Teaming Between Bulgarian and Turkish Border Guards is Disturbing: „The issue of major concern for us was to see the efficiency of the cooperation between the Bulgarian and the Turkish border guards. We were told that this cooperation dated back to the 1960s. [At that time, Turkey’s border guards returned to Communist Bulgaria the Bulgarian nationals trying to escape. They received heavy sentences and some were executed.] This has shocked me a bit. Moreover, last week the European Parliament adopted a report on human rights in Turkey, and this police cooperation was puzzling us, especially since both sides were telling us that when they saw large groups of people on the Turkish side of the border, that the Bulgarian border guards called on the Turkish border guards. So this avoids the push-back. I keep asking myself, maybe among them there are also Turkish citizens. And they are sent back to the Turkish authorities.“

kei angesiedelte IOM-Projekt „Regional Cooperation on Border Management with Greece and Bulgaria, Phase 2“ (Gesamtbudget: 3 Millionen EUR) bei.²⁸

Zur praktischen Umsetzung von Push-Backs und insbesondere Pull-Backs trägt Frontex an der bulgarischen Grenze maßgeblich bei. Zwar ist der Personaleinsatz an der bulgarisch-türkischen Grenze, den unser Interviewpartner von Frontex im Sommer 2018 mit 46 Personen bezifferte, eher gering.²⁹ Viel wichtiger dürfte allerdings das technische Equipment sein, welches die anderen EU-Staaten im Zuge sogenannter „Joint Operations“ zur Verfügung stellen – insbesondere mit Nachtsichtgeräten ausgestattete Fahrzeuge. Jeder im Einsatz befindlichen Frontex-Einheit gehört zumindest ein bulgarischer Beamter an, der im Falle der Identifikation potentieller irregulärer Migrant_innen diese Information an seine Vorgesetzten weitergibt, womit die Verantwortung für das weitere Handeln – zumindest aus Sicht von Frontex – alleinig bei den bulgarischen Behörden liegt.³⁰ Am 1. März 2020 berichtete die Tagesschau anlässlich der „Grenzöffnung“ durch die Türkei, dass insgesamt 60 Frontex-Mitarbeiter_innen in Bulgarien aktiv seien.³¹

Das ARD-Politmagazin Report München, der britische Guardian und das Recherchenetzwerk Correctiv berichteten im August 2019 davon, dass Frontex Menschenrechtsverletzungen durch bulgarische Beamte toleriert.³² Der bulgarische Innenminister Mladen Marinov erklärte zu den Vorwürfen, dass „physische Gewalt nur dann angewandt [wird], wenn es die Situation erfordert“, was ausschließlich dann der Fall gewesen sei, wenn die Be-

²⁸ **IOM** (2017): IOM, EU, Turkey Cooperate on EUR 8.5 Million Migration and Border Management Projects.

²⁹ Auf spätere schriftliche Anfragen hin erklärte Frontex, dass man nunmehr 50 Mitarbeiter an der bulgarisch-türkischen Grenze, drei Mitarbeiter an der bulgarisch-serbischen Grenze (jeweils Stand 10.01.2020), 15 Mitarbeiter im rumänischen Grenzgebiet, sowie ein Schiff in Vidin im Einsatz habe (jeweils Stand 20.03.2020).

³⁰ Interview mit einem Vertreter von Frontex am 17.7.2018.

³¹ **Tagesschau.de** (2020): Türkisch-Griechische Grenze: EU schickt Griechenland Verstärkung.

³² **Report München** (2019): Frontex unter Druck. Eine EU-Agentur und der Umgang mit den Menschenrechten.

amt_innen angegriffen worden seien. Frontex wiederum erklärte, man habe „keine Autorität über das Verhalten nationaler Grenzpolizisten und habe keine Vollmacht, Ermittlungen auf dem Gebiet von EU-Mitgliedsstaaten zu führen“.³³

In den ersten neun Monaten des Jahres 2019 wurden, laut den türkischen Behörden, in der Provinz Edirne, die an Griechenland und Bulgarien grenzt, 90.000 Menschen aufgehalten.³⁴ Die enge Kooperation zwischen der bulgarischen und der türkischen Regierung – die nicht zwingend von dauerhaftem Bestand sein muss – bietet, zumindest gegenwärtig, für beide Seiten Vorteile. Einerseits kann sich Bulgarien dadurch der Kritik an seiner gewaltsamen und völkerrechtswidrigen Rückführungspraxis entziehen, die Türkei wiederum hatte nach dem Putschversuch andererseits sicherlich ein veritables Interesse daran, mutmaßliche Regierungskritiker_innen bereits vor ihrer Ausreise nach Bulgarien festzusetzen.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass sich die bulgarische Regierung in den letzten Jahren mit Kritik gegenüber der Türkei auffallend zurückhielt und sich überdies sogar äußerst kooperativ bei der Rückführung mutmaßlicher Regimegegner_innen zeigte. So etwa im Fall des türkischen Geschäftsmannes Abdullah Büyüç, der am 10.8.2016 an die türkischen Behörden ausgeliefert wurde oder im Fall von insgesamt sieben weiteren türkischen Staatsangehörigen, die wenig später – ohne Prüfung ihrer Asylanträge – innerhalb weniger Stunden in die Türkei abgeschoben wurden.³⁵

In dieses Bild passt, dass Asylanträge türkischer Staatsangehöriger in den Jahren 2018 und 2019 zu 100 Prozent abgelehnt wurden. Dies in der Regel sogar als „offensichtlich unbegründet“ und viele der türkischen Antragsteller wurden überdies auch nach der Registrierung ihres Asylantrags nicht aus der Haft entlassen, obwohl das nationale Recht genau dies vorsieht. All dies ist vermut-

³³ **Zeit** vom 5.12.2019: Frontex und Bulgarien bestreiten Menschenrechtsverletzungen.

³⁴ **AIDA** (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 11.

³⁵ **Pavlova, Radostina** (2017): The State of Migration Deals with Turkey – the View from Bulgaria.

lich das Resultat informeller Absprachen zwischen der bulgarischen und der türkischen Regierung.³⁶

Wie eng die Zusammenarbeit zwischen beiden Regierungen tatsächlich ist, wurde deutlich, als die türkische Regierung Ende Februar 2020 erklärte, dass sie von nun an irreguläre Migrant_innen nicht mehr an der Ausreise in die EU hindern werde und sogar staatlich finanzierte Busse in die Region von Edirne schickte. Nur wenige Geflüchtete versuchten jedoch, nach Bulgarien zu gelangen. Am 28.2.2020 wurden insgesamt 60 Personen von Bulgarien zurück in die Türkei gebracht, nachdem es zuvor zwei größere Gruppen über die Grenze geschafft hatten.³⁷ Am 2.3.2020 traf sich der bulgarische Premierminister Borissow in Ankara mit dem türkischen Staatspräsidenten Erdoğan und bot an, ein trilaterales Treffen zwischen Bulgarien, Griechenland und der Türkei zu organisieren. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch an den Vorbehalten des türkischen Präsidenten gegenüber einem Treffen mit dem griechischen Ministerpräsidenten. Als Erfolg konnte Borissow dennoch verbuchen, dass Erdoğan ihm versicherte, dass sein Land nicht betroffen sein werde.³⁸

Während es an der griechisch-türkischen Grenze zu massiven Auseinandersetzungen mit mehreren Toten kam, Hunderte oder gar Tausende Push-Backs durchgeführt wurden und in Griechenland sogar das Asylrecht für einen Monat ausgesetzt wurde, blieb es an der Grenze zu Bulgarien weitestgehend ruhig. Diese Episode aus dem Frühjahr 2020 belegt eindrucksvoll die strukturelle Abhängigkeit Bulgariens von der Türkei beim Schutz der gemeinsamen Grenze, die für Bulgarien sicherlich nicht umsonst zu haben ist. In der Konsequenz bedeutet dies, dass es der Türkei möglich ist, „freundschaftliches Verhalten“ von einem EU-Mitglied einzufordern, was aus türkischer Perspektive in der angespannten Beziehung zur EU von kaum zu überschätzendem Wert sein dürfte.

³⁶ AIDA (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 49.

³⁷ Euractiv vom 28.2.2020: Bulgaria sends gendarmerie to border, as fears rise of migrant wave from Turkey.

³⁸ Euractiv vom 3.2.2020: Borissow meets Erdogan, gets assurance Bulgaria's border will stay calm.

Rechtsradikale Bürgerwehren

Zusammen mit der konservativen Partei Gerb ist das rechtsnationalistische Wahlbündnis „Vereinigte Patrioten“ seit 2017 Teil der bulgarischen Regierung. Im selben Jahr forderte der bulgarische Verteidigungsminister Krasimir Karachanov, zugleich stellvertretender Ministerpräsident und Vorsitzender der Partei IMRO (die dem rechtsnationalen Wahlbündnis angehört), die Außengrenzen der Europäischen Union notfalls mit Waffengewalt zu verteidigen.³⁹

Das politische und gesellschaftliche Klima, welches hier zum Ausdruck kommt, ist Voraussetzung für das staatlicherseits weitestgehend tolerierte Agieren von Bürgerwehren an der türkisch-bulgarischen Grenze, das sich seit dem Anstieg irregulärer Grenzübertritte im Jahr 2013 beobachten lässt.

Dabei sollte nicht unerwähnt bleiben, dass Bürgerwehren in Bulgarien bereits seit der politischen Wende im Jahr 1989 aktiv sind. Deren Aktivitäten richteten sich über lange Zeit hinweg vor allem gegen die im Land lebenden Roma, waren zumeist lokal beschränkt, standen in der Regel in Verbindung zu einem konkreten Anlass und waren zumeist relativ unorganisiert. Dies änderte sich grundlegend im Jahr 2013, als rechtsradikale Gruppen damit begannen, an der türkisch-bulgarischen Grenze regelmäßige Patrouillen durchzuführen. Die „Civil Squads for the Protection of Women and the Faith“ (CSPWF), die „Organization for the Protection of Bulgarian Citizens“ (OPBC), die „Military Union Vasil Levski“ (MU), das „Vasil Levski Committee for National Salvation“ (CNS) und das „Shipka Bulgarian National Movement“ (BNM) sind die bekanntesten Gruppierungen. Laut eigenen Angaben führen einige der Gruppen auch militärische Trainings durch und gründeten sogar eine „Anti-Terroreinheit“. Welche Relevanz die genannten Gruppen tatsächlich hatten und haben, lässt sich kaum sagen, auch deswegen, weil diese dazu tendieren, ihre Aktivitäten und Mitgliederzahlen stark zu übertreiben. Fakt ist jedoch, dass sie weitestge-

³⁹ **Süddeutsche Zeitung** vom 17.7.2017: Bulgarien will Grenzschutz verstärken.



Graffiti in der Innenstadt von Sofia (Juli 2018)

hend ungestört durch die bulgarischen Behörden agieren konnten und nach wie vor können.⁴⁰

Dies mag auch daran liegen, dass in den Organisationen, die sich dem Schutz der bulgarischen Grenze verschrieben haben, auch etliche (ehemalige) Angehörige der bulgarischen Armee und der Polizei aktiv sind. Auch berichteten die bulgarischen Medien nach dem Auftauchen der ersten Gruppen zunächst sehr wohlwollend und der bulgarische Ministerpräsident Boyko Borisov dankte ihnen sogar für ihre „willkommene Hilfe“. Im April 2016 bekam der Chef der Organisation „OPBC“ sogar einen Orden von der Grenzpolizei

⁴⁰ **Stoynova, Nadya und Dzhékova, Rositsa** (2019): Vigilantism against ethnic minorities and migrants in Bulgaria.

verliehen. Laut einer Umfrage befürworteten im Jahr 2016 55 Prozent der Bulgar_innen die Aktivitäten der nationalistischen Milizen.⁴¹

Petar Nizamov von der Gruppe „CSPWF“ veröffentlichte im Jahr 2016 ein Video, in dem drei gefesselte, auf dem Boden liegende Afghanen zu sehen sind, die von den selbsternannten Grenzschützern angeschrien werden: „No Bulgaria - go back Turkey!“.⁴² 2017 wurde Nizamov von einem Gericht mit der Begründung freigesprochen, dass ihm nicht nachzuweisen sei, dass er selbst an diesem Vorfall beteiligt gewesen war.⁴³

Die Möglichkeit, ganz offen und ungestört den Grenzschutz in die eigenen Hände nehmen zu können, zog auch bekannte Rechtsradikale aus dem Rest Europas an: So etwa Jim Dowson aus Großbritannien, Edwin Wagenveld aus den Niederlanden und Tatjana Festerling aus Deutschland. Die Bürgerwehren existieren nach wie vor und bieten „eine Plattform für die offene und verdeckte internationale Zusammenarbeit zwischen führenden Persönlichkeiten der europäischen radikalen Rechten und lokalen Freiwilligen, die eine spezialisierte Ausbildung von russischen Ex-Sondereinsatzkommandanten anstreben“, wie eine im Sommer 2019 veröffentlichte Recherche von Bellingcat festhält.⁴⁴

Todesfälle

Im Oktober 2015 kam ein afghanischer Geflüchteter nahe der Kleinstadt Sredez durch den angeblich abgeprallten Warnschuss eines bulgarischen Grenzpolizisten ums Leben.⁴⁵ Bereits im Jahr zuvor war ein Afghane verwundet

⁴¹ **Taz** vom 4.8.2016: Rechtsextreme Milizen in Bulgarien. Auf Flüchtlingsjagd.

⁴² **Balkan Insight** vom 15.4.2016: Bulgaria Puts Migrant ‘Hunter’ Under House Arrest.

⁴³ **Balkan Insight** vom 3.8.2017: Bulgarian Migrant-Hunter Acquitted of Illegal Arrests.

⁴⁴ **Bellingcat** (2019): Self-Appointed Defenders Of ‚Fortress Europe‘: Analyzing Bulgarian Border Patrols.

⁴⁵ **The Guardian** vom 16.10.2015: Afghan refugee shot dead by police while trying to enter Bulgaria.

worden, als die Grenzpolizei während seines Versuchs nach Serbien auszureisen auf ihn schoss. Im Winter 2014/2015 erfroren mindestens fünf Geflüchtete beim Versuch der irregulären Grenzüberschreitung: Vier an der bulgarisch-serbischen Grenze und einer an der bulgarisch-türkischen Grenze.⁴⁶ Ebenfalls im Grenzgebiet zur Türkei kamen im März 2015 zwei jesidische Geflüchtete zu Tode, nachdem sie von bulgarischen Grenzpolizist_innen verprügelt worden waren und anschließend dazu gezwungen wurden, verletzt in die Türkei zurückzukehren.⁴⁷

Als im Januar 2016 die Temperaturen auf bis zu minus 21 Grad sanken, erfroren zwei Männer im bulgarisch-serbischen Grenzgebiet, wie der UNHCR berichtete.⁴⁸ Die niedrigen Temperaturen wurden im Februar desselben Jahres auch zum Verhängnis für eine Gruppe von insgesamt 21 Geflüchteten, als diese versuchten, von der Türkei nach Bulgarien zu gelangen. Vier von ihnen erfroren, darunter ein 14-jähriges Mädchen. Trifa Kader Sedeeq, eine Überlebende, die ihren Ehemann, ihren Bruder und ihre Schwägerin verlor, berichtete später davon, dass die bulgarische Grenzpolizei sie zuvor in Bulgarien aufgegriffen hatte, zurück an die Grenze brachte und die Gruppe anschließend dazu zwang, zurück in Richtung der Türkei zu laufen.⁴⁹ Im Juli 2016 wurde nach 18 Tagen Suche die Leiche von Reza Hassani gefunden, der zuvor ebenfalls aus Bulgarien in die Türkei zurückgeschickt worden war.⁵⁰ Weiterhin wurde im November 2016 in einem Dorf, das einen Kilometer von der serbischen Grenze entfernt liegt, die Leiche eines achtzehnjährigen Afghanen gefunden. Er war dort in einer verlassenen Pumpstation erfroren.⁵¹ Bei der in-

⁴⁶ **Bordermonitoring Bulgaria** vom 26.3.2019: The Bulgarian EU border: to anticipate between death and life.

⁴⁷ **IRIN** vom 25.3.2015: On the migration road in Bulgaria.

⁴⁸ **UNHCR** vom 28.1.2016: UNHCR alarmed at the plight of refugees and migrants at Bulgaria borders.

⁴⁹ **Deutsche Welle** vom 29.8.2017: Dream of Europe turns deadly at Bulgaria's border.

⁵⁰ **Bordermonitoring Bulgaria** vom 30.7.2016: Breaking News: Man dies after push-back from Bulgaria.

⁵¹ **ВНТ** vom 22.11.2016: Откриха тялото на афганистанец край българо-сръбската граница.

formellen Überquerung der Donau um von Bulgarien nach Rumänien zu gelangen kam es im September 2016 zu einem weiteren tragischen Unglück, bei dem sechs irakische Staatsangehörige nach dem Kentern ihres Bootes ertranken. Der verantwortliche Schleuser wurde später zu sechs Jahren Haft verurteilt.⁵²

Im Januar 2017 erfroren zwei Männer und eine Frau nach heftigen Schneefällen im Süden Bulgariens.⁵³ Im Juni desselben Jahres verloren zudem neun Geflüchtete nach einem Unfall auf der Autobahn ihr Leben. Der sechzehnjährige bulgarische Fahrer des Transporters kam dabei ebenfalls ums Leben.⁵⁴

Im Oktober 2018 griff die bulgarische Grenzpolizei eine Gruppe von sechs Geflüchteten in der Nähe der bulgarisch-türkischen Grenze nahe des Dorfes Siva Reka auf. Vier der Gruppe berichtete, hatten sie einen entkräfteten Mann zurücklassen müssen. Wenig später wurde er gefunden und in ein Krankenhaus eingeliefert, wo er kurze Zeit später verstarb.⁵⁵

Die Anzahl der Menschen, die bei Versuchen informell nach Bulgarien einzureisen oder aus Bulgarien auszureisen ums Leben kamen, ist sicherlich weit aus höher, als die an dieser Stelle dokumentierten Todesfälle. Aber bereits die hier dokumentierten Fälle machen eines deutlich: Keineswegs ist nur die irreguläre Überwindung maritimer Grenzen lebensgefährlich, sondern auch die von Landgrenzen. Zwar lässt sich in einigen Fällen tatsächlich von Unfällen ausgehen, doch sprechen die Umstände vieler der dokumentierten Todesfälle gleichsam eine andere Sprache: Ihnen voraus gingen systematisch praktizierte Push-Backs, ausgeführt von bulgarischen Grenzschutzbeamten_innen, vielfach in Verbindung mit der Ausübung massiver körperlicher Gewalt. Es han-

⁵² **IBNA** vom 28.5.2019: Bulgaria jails migrant smuggler for 6 years over drowning in Danube of six Iraqis.

⁵³ **Sofia Globe** vom 6.1.2017: Two migrants found dead in Bulgaria's Bourgas region as temperatures plummet.

⁵⁴ **Novinite** vom 5.6.2017: Condition of 2 of the Migrants Injured in Trakia Highway car Crash Remains Critical.

⁵⁵ **Novinite** vom 4.10.2018: Illegal Migrant Dies of Exhaustion in Bulgaria near Border.

delte sich hierbei also um mehr als fahrlässiges Unterlassen von Hilfeleistung, sondern erst das aktive Agieren von bulgarischen Grenzschutzbeamt_innen führte dazu, dass Menschen unter in der Regel widrigsten Wetterbedingungen den Tod fanden.

Inhaftierung von Geflüchteten

In Bulgarien existieren zwei Hafteinrichtungen für Geflüchtete.⁵⁶ Eine der beiden Einrichtungen (Busmantsi, Kapazität: 400 Plätze) befindet sich in Sofia, die andere in Lyubimets (Kapazität: 400 Plätzen), im Dreiländereck zwischen Bulgarien, Griechenland und der Türkei. Beide Einrichtungen stehen unter der Verwaltung des Innenministeriums und dienen offiziell als Abschiebegefängnisse. Sie sind von meterhohen Mauern, Zäunen und Wachtürmen umgeben. Die durchschnittliche Haftdauer betrug im Jahr 2015 25 Tage in Busmantsi und 24 Tage in Lyubimets. Im darauffolgenden Jahr sank der Wert leicht auf 20 beziehungsweise 15 Tage, bevor er im Jahr 2017 wieder massiv anstieg, auf 59 beziehungsweise 52 Tage.⁵⁷

In Bulgarien werden nahezu alle Asylgesuche aus der Haft heraus gestellt: Von 2015 bis 2017 wurden etwa 56.000 irreguläre Migrant_innen aufgegriffen. Im selben Zeitraum wurden etwa 49.000 irreguläre Migrant_innen inhaftiert, von denen wiederum etwa 45.000 aus der Haft heraus Asylanträge stellten.⁵⁸ Im Jahr 2019 wurden 2.152 Asylanträge registriert, von denen 1.343 aus der Haft heraus gestellt wurden.⁵⁹

In rechtlicher Hinsicht existierten drei verschiedene Formen der Inhaftierung von irregulären Migrant_innen: Erstens eine kurzzeitige Inhaftierung von bis zu 30 Tagen direkt nach dem Aufgriff, zweitens die sogenannte Asylhaft und drittens die reguläre Abschiebehaft.

⁵⁶ Eine dritte Einrichtung in Elhovo ist momentan nicht in Betrieb.

⁵⁷ FAR (2018): Advocacy Report on the „Red Line“. Detention of Asylum Seekers upon Entry in Bulgaria, S. 6.

⁵⁸ FAR (2018): Advocacy Report on the „Red Line“. Detention of Asylum Seekers upon Entry in Bulgaria, S. 4.

⁵⁹ AIDA (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 62.

Die verschiedenen Formen der Inhaftierung

Wenn Personen bei der unerlaubten Einreise aufgegriffen werden (und nicht umgehend im Zuge von Push-Backs abgeschoben werden) oder aber verhaftet werden, weil sie sich ohne gültige Dokumente im Landesinneren aufgehalten haben, können die Behörden seit einiger Zeit eine Inhaftierung von bis zu 30 Tagen für Sicherheitsüberprüfungen und Identitätsklärungen anordnen, wovon sie in der Regel auch Gebrauch machen.⁶⁰

Während dieses Zeitraums soll eine Entscheidung darüber gefällt werden, ob weitere Haftgründe vorliegen oder ob es – falls die betreffende Person einen Asylantrag gestellt hat – zu einer Verlegung in eines der offenen Lager kommt. Im Jahr 2018 dauerte es durchschnittlich neun Tage von der Antragstellung bis zur Registrierung des Asylantrags und der damit normalerweise einhergehenden Entlassung.⁶¹ In der Praxis besteht zwischen der neu eingeführten „Kurzeithaft“ von bis zu 30 Tagen und der regulären Abschiebehaft kaum ein Unterschied, wie die NGO „Centre for Legal Aid – Voice in Bulgaria“ im Interview betonte:

„Laut Gesetz muss die neue eingeführte Kurzeithaftung von bis zu 30 Tagen in separaten Einrichtungen unter einem komplett anderen Haftregime durchgeführt werden. Das einzige was sich unterscheidet, ist jedoch die Farbe der Karten: Sie haben pinke Karten. Sie sind in denselben Räumen untergebracht, wie die, die längerfristig inhaftiert sind und blaue Karten haben“.⁶²

⁶⁰ Davor wurden irreguläre Migrant_innen in der Regel zunächst einfach in regulärer Abschiebehaft inhaftiert.

⁶¹ **Bulgarian Helsinki Committee** (2019): Annual Status Determination Procedure Monitoring Report 2018, S. 5.

⁶² Interview mit Vertreterinnen der NGO „Centre for Legal Aid – Voice in Bulgaria“ am 16.7.2018.

Seit einiger Zeit verfügt die bulgarische Asylbehörde „State Agency for Refugees“ (SAR) über die Möglichkeit, während des gesamten Asylverfahrens sogenannte Asylhaft anzuordnen. Vollzogen wird diese in einem gesonderten Haftbereich in Busmantsi („Block 3“), der über eine Kapazität von 60 Plätzen verfügt und unter Verwaltung der bulgarischen Asylbehörde steht. Im Jahr 2018 verhängte die SAR in zehn Fällen Asylhaft, die im Durchschnitt 196 Tage andauerte. Als Gründe für die Verhängung von Asylhaft gelten:

- Klärung der Identität oder Nationalität
- Sicherung der Durchführung des Asylverfahrens (insbesondere bei Fluchtgefahr)
- Schutz der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung
- Durchführung eines Dublin-Verfahrens⁶³

In einem Bericht des Europarates von März 2018 wurde die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die „Kurzeinhaftierung“ in ihrer derzeitigen Form gegen die EMRK verstoßen könnte:

„Ausländer können nach ihrer rechtswidrigen Einreise oder ihrem rechtswidrigen Aufenthalt in Bulgarien bis zu 30 Kalendertage lang festgehalten werden, um eine erste Identifizierung vorzunehmen und zu bewerten, welche Verwaltungsmaßnahmen notwendig sind. Es sollte erwähnt werden, dass diese Haftgründe die Frage aufwerfen, inwieweit sie einem legitimen Zweck gemäß Artikel 5 Absatz 1 (f) EMRK dienen. Es ist möglich, dass Personen, die internationalen Schutz benötigen, automatisch und systematisch nach ihrer illegalen Einreise nach Bulgarien oder ihrem illegalen Aufenthalt in Bulgarien inhaftiert werden und zwar nur deswegen, weil sie keine Papiere besitzen. Obwohl es eigentlich so sein sollte, dass sie nach einem Asylbegehren in ein Aufnahmezentrum transferiert werden, führt der Mangel an Informationen über das Asylverfahren und sonstige Rechte in ei-

⁶³ AIDA (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 62ff.

Inhaftierung von Geflüchteten

ner den Betroffenen verständlichen Form und Sprache zu willkürlichen Verzögerungen im Hinblick auf den Zugang zum Asylverfahren und zu längeren Haftzeiten“.⁶⁴

Für die Verhängung von „regulärer“ Abschiebehaft, die auch nach der Ablehnung eines Asylantrags vollzogen werden kann, existieren drei Gründe:

- Ungeklärte Identität
- Behinderung der Durchführung der Abschiebung
- Gefahr des Untertauchens

Abschiebehaft wird in der Regel zunächst für sechs Monate angeordnet. Zwei weitere Verlängerungen von jeweils sechs Monaten sind möglich, bis die maximale Haftdauer von 18 Monaten erreicht ist.⁶⁵

Ein grundsätzliches Problem des bulgarischen Asyl- und Haftregimes ist der Mangel an Übersetzer_innen. Wie dramatisch sich dieser in der Praxis auswirken kann, erläuterte die NGO „Centre for Legal Aid – Voice in Bulgaria“ anhand eines plastischen Beispiels:

„Wir hatten sehr drastische Fälle zu Beginn und Mitte des Jahres 2017. Der erste Fall betraf 75 Personen aus Sri Lanka, davon etwa 25, die in Busmantsi inhaftiert waren und etwa 50, die in

⁶⁴ **Europarat** (2018): Report of the fact-finding mission by Ambassador Tomáš Boček, Special Representative of the Secretary General on migration and refugees, to Bulgaria, 13-17 November 2017, S. 10: „Foreigners can be detained following their unlawful entry or stay in Bulgaria for up to 30 calendar days for the purpose of conducting an initial identification and assessing subsequent administrative measures which are to be imposed. It should be noted that these detention grounds beg the question as to whether they serve a legitimate purpose under Article 5 § 1 (f) of the ECHR. People in need of international protection may be automatically and systematically detained following their illegal entry or stay in Bulgaria simply because of not having any identification documents. While, in principle, it would be possible for them to be transferred from a detention facility to a reception facility after having applied for asylum, in practice, the lack of information on asylum and on their rights in an accessible form and language, randomly leads to delays in their access to the asylum procedure and extended periods of time in detention“.

⁶⁵ **Aida** (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 67ff.

Lyubimets inhaftiert waren. Wir vertraten die gesamte Gruppe, die sich hier in Busmantsi befand und einige derjenigen, die in Lyubimets waren. Aus logistischen Gründen konnten wir dort hin nicht so oft reisen. Sie alle waren Asylerstantragssteller. Ihre Asylanträge wurden aber erst im sechsten oder siebten Monat registriert. Wir wissen das deswegen, weil sie mit uns in Kontakt kamen, als es darum ging, dass ihre Inhaftierung im Detention Center um sechs weitere Monate hätte verlängert werden sollen. Also waren sie bereits seit sechs Monaten im Gefängnis, ohne als Asylbewerber registriert worden zu sein. Das waren keine abgelehnten Asylbewerber, das waren Erstantragssteller. Der zweite Fall war eine größere Gruppe aus Bangladesch, die Mitte 2017 ankam. Die Erklärung der Behörden war, man könne beide Gruppen nicht registrieren, da es keine Übersetzer gäbe“.⁶⁶

Aufgrund fehlender Identifizierungsmechanismen und spezifischer gesetzlicher Regelungen kommt es vor, dass auch besonders schutzbedürftige Personen inhaftiert werden. Nur unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen laut den gesetzlichen Bestimmungen nicht inhaftiert werden, begleitete minderjährige Flüchtlinge für maximal drei Monate. In der Praxis werden unbegleitete Minderjährige (zumindest dann, wenn sie älter als 14 Jahre sind) vielfach willkürlich Erwachsenen „zugeordnet“, die mit ihnen gemeinsam aufgegriffen worden sind und werden als deren „Familienangehörige“ ebenfalls inhaftiert. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 216 Minderjährige in den bulgarischen Abschiebezentren inhaftiert, von denen das bulgarische Helsinki Komitee 135 als unbegleitete Minderjährige identifizierte.⁶⁷ Im Jahr 2018 ließen sich überdies 24 Fälle beobachten, bei denen die SAR rechtswidrig Asylverfahren durchführte, obwohl sich die Antragsteller_innen in Haft befanden

⁶⁶ Interview mit Vertreterinnen der NGO „Voice in Bulgaria“ am 16.7.2018.

⁶⁷ AIDA (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 67.

und mit der Eröffnung des Asylverfahrens eigentlich hätten entlassen werden müssen.⁶⁸ Auch im Jahr 2019 wurden derartige Fälle dokumentiert.⁶⁹

Rechtsmittel

In dem bereits erwähnten Bericht des Sonderbeauftragten des Europarates wurde auch der mangelhafte Zugang zu effektiven Rechtsmitteln gegen Haftanordnungen kritisiert:

„Staatlich finanzierte Rechtshilfe ist in den Haftanstalten weder verfügbar noch zugänglich, was vor allem auf unzureichende Haushaltsmittel zurückzuführen ist. Im Jahr 2017 unterstützte das ‚Nationale Büro für Rechtshilfe‘ Ausländer in einigen Strafverfahren wegen illegalen Grenzübertritts. Es sind die NGOs wie das ‚Bulgarische Helsinki Komitee‘ und das ‚Centre for Legal Aid – Voice in Bulgaria‘, die inhaftierten Asylbewerber und Ausländern Rechtsbeistand zukommen lassen. Der Mangel an Rechtsbeistand, sei es dieser allein oder dieser in Kombination mit anderen Faktoren wie der mangelnden Information von Ausländern und Asylbewerber über ihre Rechte oder das Fehlen von Übersetzungen kann der Anfechtung der Inhaftierung vor Gerichten entgegenstehen, was potentiell Fragen hinsichtlich Artikel 5 Absatz 4 EMRK aufwirft.“⁷⁰

⁶⁸ **Bulgarian Helsinki Committee** (2019): Annual Status Determination Procedure Monitoring Report 2018, S. 6.

⁶⁹ **AIDA** (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 12.

⁷⁰ **Europarat** (2018): Report of the fact-finding mission by Ambassador Tomáš Boček, Special Representative of the Secretary General on migration and refugees, to Bulgaria, 13-17 November 2017, S. 13: „State-sponsored legal aid is not available in or accessible from detention centres, which is primarily due to insufficient budgetary appropriations. In 2017, the National Legal Aid Bureau had assisted foreigners in few criminal proceedings for illegal border crossings. It is the NGOs such as the Bulgarian Helsinki Committee and the Centre for Legal Aid – Voice Bulgaria which provide legal aid to detained asylum-seekers and foreigners. The

Das bulgarische Helsinki Komitee hob in Hinblick auf die gerichtliche Prüfung der Haftanordnungen die folgenden Probleme hervor:

„Das Gesetz sieht keine automatische Prüfung von Haftanordnungen durch ein Gericht mehr vor, nachdem die gerichtliche Prüfung bei der Verlängerung der Haft abgeschafft wurde. Diese Reform erfolgte vor dem Hintergrund unzureichender Rechtshilfe, die den Häftlingen zugänglich war, um ihre Inhaftierung anzufechten. Infolgedessen wird die gerichtliche Prüfung nur noch auf Initiative des Antragstellers eingeleitet. Haftanordnungen können innerhalb von 14 Kalendertagen bei dem Verwaltungsgericht angefochten werden, das für die Region zuständig ist, in welcher die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, ihren Hauptsitz hat. Die Haftbeschwerde setzt die Vollstreckung der Haftanordnung nicht aus. Das Einlegen einer Haftbeschwerde wird zusätzlich dadurch erschwert, dass Haftanordnungen nicht übersetzt werden. Die kurze Frist für das Einlegen des Rechtsbehelfs hat sich als äußerst unverhältnismäßig erwiesen und kann in der Regel von inhaftierten Personen, einschließlich Asylbewerbern, nicht eingehalten werden. Ein im Jahr 2016 erstellter Bericht zeigte, dass die gerichtlichen Prüfungen von Haftanordnungen durchweg formalistisch und ineffektiv waren. In dem Bericht wurde darauf hingewiesen, dass die Richter in ähnlichen oder identischen Fällen völlig gegenteilige Urteile fällten, die jedoch zum gleichen Ergebnis führten, nämlich der vollständigen und unwiderruflichen Zurückweisung der Beschwerde gegen die Haftanordnung. In ihrer Begründung haben die Richter die in der Beschwerde vorgebrachten Argumente der Beschwerdeführer entweder gar

lack of legal aid, whether on its own or when combined with other factors such as the lack of information by foreigners and asylum-seekers on their rights or the lack of interpretation, may constitute obstacles to challenging the lawfulness of detention before courts, which potentially raise issues under Article 5 § 4 of the ECHR“.

Inhaftierung von Geflüchteten

nicht geprüft oder einfach als unbegründet zurückgewiesen.
Hieran hat sich nichts Wesentliches geändert“.⁷¹

Die fehlenden Verfahrensgarantien von in Bulgarien inhaftierten Geflüchteten sind – neben weiteren Aspekten – auch Gegenstand eines Aufforderungsschreibens, welches im Zuge eines Vertragsverletzungsverfahrens im November 2018 von der Europäischen Kommission an die bulgarische Regierung übersandt wurde.⁷²

Problematisch in Hinblick auf den Zugang zu einem Rechtsbeistand ist überdies, dass von staatlicher Seite aus neuerdings versucht wird, den Zugang von NGOs zu inhaftierten Geflüchteten einzuschränken, falls diese zuvor in eine „freiwillige Ausreise“ eingewilligt haben:

„Vor Kurzem wurde eine kürzere Haftdauer beschlossen [die kurzzeitige Inhaftierung von bis zu 30 Tagen] und der Direktor der Migrationsbehörde lehnt es ab, dass sich diejenigen, welche bereits eine Zustimmung zur freiwillige Rückkehr unterschrie-

⁷¹ **AIDA** (2019): Country Report Bulgaria 2018, S. 67: „The law no longer provides for automatic judicial review of detention orders, following the abolition of judicial review upon prolongation of detention. This reform took place against a backdrop of lack of legal aid ensured to detainees to challenge their detention. As a result, judicial review may only be triggered at the initiative of the applicant. Detention orders can be appealed within 14 calendar days of the actual detention before the Administrative Court in the area of the headquarters of the authority which has issued the contested administrative act. The appeal does not suspend the execution of the detention order. The submission of the appeal is additionally hindered by the fact that the detention orders are not interpreted. The short deadline for lodging an appeal has proved to be highly disproportionate and usually not complied with by detained individuals, including asylum seekers. A detention mapping report produced in 2016 found the judicial review of detention orders to be overwhelmingly formalistic and ineffective. The report indicated that in similar or identical cases judges deliver entirely contrary rulings, which, however, achieved the same result, namely fully and irrevocably dismissing the appeal against the detention order. In their reasoning, the judges either did not at all examine appellants' arguments as submitted with the appeal, or simply negated them as unfounded. No significant changes have been made to this approach.“

⁷² **Europäische Kommission** (2018): Migration: Commission calls on Bulgaria to comply with EU rules on asylum.

ben haben, mit uns treffen können. Daher ist der Zugang zu Rechtsberatung und weiteren Informationen, die von uns bereitgestellt werden, nicht mehr so möglich, wie dies zuvor der Fall war“.⁷³

In Bulgarien sind „Assisted Voluntary Return“-Programme in Vergleich zu anderen EU-Staaten in quantitativer Hinsicht relativ bedeutsam und eines der Haupttätigkeitsfelder der IOM: Im Jahr 2017 war die IOM an der Rückführung von 875 Geflüchteten aus Bulgarien beteiligt, darunter 469 aus Afghanistan und 220 aus dem Irak.⁷⁴ Im Jahr 2018 wurden, so der Interviewpartner der IOM, insgesamt 315 Personen von der IOM zurückgeführt.⁷⁵ Wie beachtlich diese Zahlen sind, wird deutlich, wenn man sie in Relation zur Anzahl der Asylanträge im selben Zeitraum setzt, die sich auf 3.700 (2017) bzw. 2.536 (2018) belaufen.⁷⁶ Ursächlich hierfür dürfte vor allem sein, dass hohe Rückführungsquoten sowohl im Interesse der bulgarischen Regierung, als auch der federführenden IOM sind.

Organisationen, die wie die IOM von zeitlich befristeten Projekten abhängig sind, müssen ihr Handeln notwendigerweise als erfolgreich darstellen, wobei dem „harten“ quantitativen Kriterium der Anzahl der „erfolgreichen“ Rückführungen sicherlich eine kaum zu überschätzende Bedeutung zukommt. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass in den Haftanstalten ein gewisser Druck auf die Inhaftierten ausgeübt wird, wie uns in einem Interview von einem Geflüchteten berichtet wurde, der 2018 einen Monat lang in Lybimets inhaftiert worden war:

„Ich habe keinen Anwalt oder Richter gesehen. Ich habe nur einige Leute von der IOM gesehen. Die haben zu mir gesagt: ‚Unterschreibe hier. Wenn du nicht unterschreibst, musst du hier

⁷³ Interview mit einer Vertreterin der NGO „Bulgarisches Helsinki Komitee“ am 12.7.2018.

⁷⁴ IOM (2018): Assisted Voluntary Return and Reintegration 2017. Key Highlights, S. 56.

⁷⁵ E-Mail des Interviewpartners der IOM.

⁷⁶ AIDA (2019): Asylum statistics 2018: Changing arrivals, same concerns.

bleiben. Wenn du unterschreibst, kommst du in ein offenes Lager“.

Haftbedingungen

Nicht nur bezüglich Push-Backs, sondern auch in Hinblick auf die Inhaftierung von Geflüchteten wird seit Jahren von verschiedensten Organisationen immer wieder von unverhältnismäßiger Gewaltanwendung berichtet. So wurden etwa in einem von Pro Asyl im Jahr 2015 veröffentlichten Bericht, der maßgeblich auf eidesstattlichen Versicherungen der Betroffenen beruhte, etliche Fälle von massiver Gewaltwendung in bulgarischen Hafteinrichtungen dokumentiert. Weiterhin wurden in dem Bericht auch gravierende Mängel in Hinblick auf die Haftbedingungen thematisiert. Darunter etwa die Notwendigkeit, auf dem nackten Zellenboden ohne Decken zu schlafen, wovon zum Teil sogar Kinder betroffen waren.⁷⁷ Körperliche Misshandlungen, miserable Haftbedingungen und die unzureichende Versorgung mit Nahrungsmitteln wurden auch in einem Bericht von Human Rights Watch aus dem Jahr 2016 kritisiert.⁷⁸

Auch in einem 2016 erschienen Bericht von „Moving Europe“ wurden Misshandlungen durch bulgarische Sicherheitskräfte dokumentiert. Ein 21 Jahre alter Geflüchteter aus Afghanistan wird hier wie folgt zitiert:

„Manchmal kam die Polizei nach Busmantsi und nahm die Flüchtlinge zu einem anderen Haus mit oder in einen anderen Raum, wo es keine Kameras gibt. Dort fingen sie an, die Flüchtlinge so sehr zu schlagen [...]. Nur eine Person, eine nach der anderen, nahmen sie mit in diesen Raum“.⁷⁹

⁷⁷ **Pro Asyl** (2015): Erniedrigt, misshandelt, schutzlos: Flüchtlinge in Bulgarien.

⁷⁸ **HRW** (2016): Bulgaria. Pushbacks, Abuse at Borders.

⁷⁹ **Moving Europe** (2016): Die Situation für Flüchtende in Bulgarien im Kontext der Schließung des ‚humanitären Korridors‘, S.13.

Ein irakischer Geflüchteter, den die Autoren dieses Berichts Ende 2019 in Deutschland interviewten, schildert die Haftbedingungen in Lyubimets, wo er 2016 gemeinsam mit seiner Ehefrau und einem Kleinkind inhaftiert war, wie folgt:

„Wir waren dort für 17 Tage. Es war wie ein Gefängnis. Man durfte nur zweimal pro Woche nach draußen. Die Windeln mussten wir selber kaufen. Beschäftigung für die Kinder gab es keine, das einzige war, dass wir zweimal in der Woche in den Hof durften. Es gab dort viele andere Familien mit kleinen Kindern und auch alte und kranke Leute. Aber es gab fast keine medizinische Versorgung. Glücklicherweise waren wir nicht krank, aber wir haben Leute gesehen, die krank waren und die keine Unterstützung bekommen haben. In unserer Zelle waren mehr als 20 andere Menschen, alles Familien. Jede Familie hat mit Stockbetten und Laken versucht, separate Bereiche abzutrennen. Mit den Wächtern konnte man nicht reden und sie haben keine Fragen beantwortet. Ich weiß nicht, ob sie kein Englisch konnten oder nicht mit uns sprechen durften. Ich habe auch gesehen, wie alleinstehende Männer geschlagen wurden, weil sie sich nicht an die Gefängnisregeln gehalten haben. Ich weiß nicht, wer entschieden hat, dass wir 17 Tage eingesperrt werden. Einen Richter habe ich nie gesehen. Ich habe Leute gesehen, die nach 10 Tagen raus gekommen sind, andere waren dort mehr als drei Monate. Ich weiß nicht, wer entschieden hat, wer wann entlassen wird“.⁸⁰

Eine Delegation des CPT-Komitees, die bei ihrem Bulgarienbesuch im Oktober 2017 erstmals auch die Haftanstalt in Lyubimets besuchte, traf dort 258 Personen (darunter 37 Frauen und 43 Minderjährige) aus 19 verschiedenen Staaten an. Der Delegation wurde auch von körperlichen Übergriffen durch die Wärter berichtet, die außerhalb der videoüberwachten Bereiche stattge-

⁸⁰ Interview mit einem Geflüchteten am 13.12.2019 in Frankfurt.

Inhaftierung von Geflüchteten



Die Haftanstalt Lyubimets (Juli 2018)

funden hätten. Weiterhin wurde der Delegation von respektlosem Verhalten gegenüber den Inhaftierten berichtet, das seine Ursache nicht zuletzt in den mangelhaften Sprachkenntnissen und der unzureichenden Ausbildung des Personals gehabt habe. Weiterhin kritisierte das CPT-Komitee die gemeinsame Unterbringung von Frauen mit Männern, die in keiner Verbindung zu ihnen stehen, in den gemeinsamen Haftbereichen für Familien und Frauen.⁸¹ Zu den Haftbedingungen schreibt das CPT-Komitee:

⁸¹ CPT (2018): Report to the Bulgarian Government on the visit to Bulgaria carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 25 September to 6 October 2017, S. 28ff.

„Die materiellen Bedingungen waren im Allgemeinen sehr schlecht. Es existieren große Schlafsäle, die mit Stockbetten und einigen anderen Möbeln (hauptsächlich Schränke) voll gestopft waren. Obwohl sie im Allgemeinen gut beleuchtet und belüftet waren, waren die Schlafsäle und die Möbel heruntergekommen und dreckig. Die Bettwäsche war schmutzig und zerschissen; außerdem waren die Matratzen von Bettwanzen befallen, Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen (angeblich einmal im Monat) blieben offensichtlich wirkungslos. Viele Häftlinge beklagten, dass der Zugang zu den Gemeinschaftstoiletten problematisch sei, wenn die Schlafsäle in der Nacht verschlossen werden, da es nicht leicht – oder sogar gefährlich – sei, das Personal herbeizurufen. Die Toiletten und Duschen für Frauen und Familien mit Kindern waren zwar frei zugänglich, aber verfallen, schmutzig und überflutet“.⁸²

Die höchst problematischen Haftbedingungen in beiden Hafteinrichtungen wurden auch in den von uns geführten Interviews thematisiert, sowohl von der NGO „Centre for Legal Aid – Voice in Bulgaria“, als auch von der NGO „FAR“:

„Immer noch sind die Verhältnisse so, dass sich viele Menschen in einem Raum befinden. Es gibt mehr als 10 Doppelstockbetten,

⁸² CPT (2018): Report to the Bulgarian Government on the visit to Bulgaria carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 25 September to 6 October 2017, S. 30: „Material conditions were generally very poor, with large-capacity dormitories being crammed with bunk beds and occasionally some other furniture (mainly lockers). Though generally well-lit and ventilated, the dormitories and the furniture were dilapidated and filthy. The bedding was dirty and threadbare; moreover, mattresses were infested with bed bugs, disinfection measures (reportedly taken once a month) being obviously ineffective. Many detainees complained that access to the communal toilets was problematic when the dormitories were locked at night, since it was not easy – or even dangerous – to summon staff (see also paragraph 45 above). The toilets and the showers for women and families with children, though freely accessible, were dilapidated, dirty and flooded“.

Inhaftierung von Geflüchteten

es gibt Ungeziefer und regelmäßig Menschen mit verschiedenen Hautproblemen. Es gibt das Verriegeln der Türen während der Nacht und keine Möglichkeit, die Toiletten zu benutzen“.⁸³

„In Busmantsi berichten Häftlinge davon, dass es Bettwanzen in den Betten gibt. Das ist eine Sache, die sie kritisieren. Eine andere Sache die sie kritisieren ist, dass die Räume in der Nacht abgesperrt sind und es schwierig ist, auf die Toilette zu gehen“.⁸⁴

Ein afghanischer Geflüchteter, der von uns Ende des Jahres 2018 in Belgrad zu seinem vorangegangenen Aufenthalt in Bulgarien befragt wurde, berichtete davon, dass er über einen längeren Zeitraum hinweg zusammen mit Strafgefangenen inhaftiert worden war, nachdem er zuvor erfolglos versucht hatte, aus Bulgarien auszureisen:

„Ich kam von der Türkei in einem LKW nach Bulgarien, dann haben sie mich an der rumänischen Grenze geschnappt. Sie haben meinen Namen registriert, Fotos gemacht, meine Tasche kontrolliert und auch alles andere. Dann haben sie uns in ein Gefängnis gebracht. Ich war 20 Tage im Gefängnis. Dieses Gefängnis war nahe der rumänischen Grenze. Nach zehn Tagen konnten wir eine Dusche mit kaltem Wasser nehmen. Dieses Gefängnis ist auch für Kriminelle, die von einem Gericht verurteilt wurden. Ich war dort zusammen mit meinem Freund, weil sie uns zusammen erwischt hatten. 20 Tage lang befanden wir uns in einer sehr, sehr, sehr schlechten Situation. Als ich raus kam, musste ich ein Papier unterschreiben und sie haben zu mir gesagt: ‚Wenn wir dich nochmal an der bulgarisch-rumänischen Grenze erwischen, dann werden wir dich drei Jahre ins Gefängnis schicken‘. Wir waren sehr glücklich, als sie uns endlich gehen ließen. Aber wir wussten nicht, dass sie uns in ein geschlosse-

⁸³ Interview mit Vertreterinnen der NGO „Centre for Legal Aid – Voice in Bulgaria“ am 16.7.2018.

⁸⁴ Interview mit einer Vertreterin der NGO „FAR“ am 23.7.2018.

nes Camp schicken würden. Dort war ich dann einen Monat. Ich war in Lyubimets. Lyubimets ist nicht gut. Sie haben die Leute dort geschlagen. Sie haben keine Journalisten in das Camp gelassen. Man durfte dort auch keine Mobiltelefone mit eingebauter Kamera verwenden. Mobiltelefone ohne Kamera sind erlaubt, aber keine Mobiltelefone mit Kamera, weil man die schlechte Situation dort aufnehmen könnte. Die Polizei tritt dich, die Polizei schlägt dich und sie sagen schlimme Dinge zu dir“.⁸⁵

Es passiert häufiger, dass Geflüchtete (erst) bei dem Versuch verhaftet werden, Bulgarien zu verlassen und anschließend über einen längeren Zeitraum hinweg inhaftiert werden. Im August 2015 widerfuhr dies auch einer Familie mit drei minderjährigen Kindern aus dem Irak, die anschließend für zwei Tage in einer Hafteinrichtung der Grenzpolizei in der Stadt Vidin untergebracht wurde, bevor sie in dem Abschiebegefängnis Busmansi in Sofia inhaftiert wurden. Wie der EGMR später feststellte, verstießen die Bedingungen, unter denen sie in Vidin untergebracht waren (jene in Busmansi waren nicht Gegenstand des Verfahrens) gegen Artikel 3 EMRK.⁸⁶ Mittels eines heimlich aufgenommenen Videos waren sie in der Lage zu beweisen, dass die Zelle vermüllt und heruntergekommen war, die Doppelstockbetten dreckig waren und auch keine Toilette in der Zelle war, so dass die Familienangehörigen auf den Boden urinieren mussten. Weiterhin gab die Familie an, dass die bulgarischen Behörden sie die ersten 24 Stunden nicht mit Essen und Trinken versorgt hätten und die Babyflasche für das jüngste Kind erst nach 19 Stunden wieder ausgehändigt worden sei.⁸⁷

⁸⁵ Interview mit einem Geflüchteten in Belgrad am 19.11.2018.

⁸⁶ EGMR (2017): Case of S.F. and Others v. Bulgaria, Az.: 8138/16.

⁸⁷ EGMR (2017): Press Release: Judgments and decisions of 7 December 2017.

Das Asylverfahren und die offenen Lager

Im Jahr 1992 ratifizierte Bulgarien die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Im selben Jahr wurde eine dem Ministerrat unterstehende Behörde zur Durchführung von Asylverfahren geschaffen, die nach mehrfacher Umbenennung seit dem Jahr 2000 den Namen „State Agency for Refugees“ (SAR) trägt. Darüber hinaus ist die SAR zuständig für die Verwaltung der offenen Lager für Asylsuchende, wohingegen die geschlossenen Hafteinrichtungen dem Innenministerium (und hier dem Migrationsdirektorat) zugeordnet sind.⁸⁸ Eine Ausnahme stellt der gesonderte Bereich für den Vollzug der Asylhaft in der Hafteinrichtung Busmantsi dar, der in Kapitel 2 bereits thematisiert wurde. Im Folgenden wird nun zunächst auf das bulgarische Asylverfahren eingegangen, bevor die offenen Lager beschrieben werden.

Das Asylverfahren

Nach der Durchführung des Interviews soll von der SAR innerhalb von sechs Monaten über den Asylantrag entschieden werden. Als unzulässig werden Asylanträge in der Praxis nur dann erachtet, wenn es sich um Folgeanträge handelt. Im Zuge des regulären Asylverfahrens wird zunächst geprüft, ob die Voraussetzungen der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erfüllt sind. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Zuerkennung des subsidiären Schutzstatus geprüft. Gegen eine negative Entscheidung der SAR kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung Klage eingereicht werden. Im gerichtlichen Verfah-

⁸⁸ Apostolova, Raia (2018): *The Real Appearance of the Economic/Political Binary: Claiming Asylum in Bulgaria*, S. 39f.

ren existieren zwei Instanzen: In der ersten Instanz wird die Entscheidung in inhaltlicher und rechtlicher Hinsicht geprüft, in der zweiten Instanz erfolgt lediglich eine rechtliche Prüfung. Neben dem regulären Asylverfahren existiert noch ein beschleunigtes Verfahren, welches in der Regel in eine Ablehnung des Asylantrages als „offensichtlich unbegründet“ innerhalb von zehn Tagen mündet. Im Jahr 2019 lehnte die SAR insgesamt 1.213 Asylanträge ab, davon 306 als unbegründet, 828 als offensichtlich unbegründet und 79 als unzulässig. Im beschleunigten Verfahren reduziert sich die Frist für das Einlegen von Rechtsmitteln auf sieben Tage und es kann nur eine Instanz angerufen werden.⁸⁹

Bei näherer Betrachtung der Asylstatistiken für das Jahr 2019 fällt auf, dass bei den von der SAR tatsächlich entschiedenen Fällen (1.615), die überwiegende Mehrheit der positiven Entscheidungen (481) – im Sinne einer Zuerkennung entweder der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes – auf syrische Antragsteller_innen (335) entfällt. Bei Antragsteller_innen aus dem Irak (283 tatsächliche Entscheidungen) weist die Statistik hingegen lediglich eine Gesamtschutzquote von 18 Prozent aus. Bei Antragsteller_innen aus Afghanistan (669 tatsächliche Entscheidungen) ist die Quote mit lediglich sechs Prozent sogar noch weitaus geringer. Bei anderen Herkunftsstaaten als Syrien, Irak und Afghanistan lassen sich, aufgrund der geringen Fallzahl von behördlichen Entscheidungen, aus der Statistik heraus keine validen Schussfolgerungen ableiten.⁹⁰

Im Vergleich mit der EU-weiten Gesamtschutzquote von Afghan_innen und Iraker_innen wird deutlich, dass in Bulgarien für beide Gruppen kein europäischen Standards entsprechendes Asylverfahren zugänglich ist: Für Afghan_innen wurde für das 4. Quartal 2019 von Eurostat eine EU-Gesamtschutzquote von 53 Prozent ausgewiesen, bei Iraker_innen betrug die Gesamtschutzquote 43 Prozent.⁹¹ Dies bedeutet, dass die Chance auf

⁸⁹ AIDA (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 19ff.

⁹⁰ AIDA (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 7.

⁹¹ Eurostat (2019): Asylum quarterly report, S. 13.

einen positiven Verfahrensausgang im behördlichen Verfahren für irakische Asylantragsteller_innen in Bulgarien fast zweieinhalbmal schlechter als im EU-Durchschnitt ist und fast neunmal schlechter für afghanische Asylantragsteller_innen.

Diese augenscheinliche Diskrepanz, die in den Jahren zuvor sogar noch wesentlich größer war, wurde auch in einem Brief der Europäischen Kommission an Bulgarien thematisiert, welcher im Jahr 2017 an die Öffentlichkeit gelangte. Wörtlich heißt es hier:

„Die Kommission hat einige Bedenken hinsichtlich der Behandlung afghanischer Asylbewerber, bei denen die Anerkennungsrate im Vergleich zur Anerkennungsrate (Gewährung des internationalen Schutzstatus) für dieselbe Staatsangehörigkeit in anderen EU-Ländern auffallend niedrig ist (nur 2,5 % im Jahr 2016, verglichen mit einem EU-Durchschnitt von 56 %)“.⁹²

Offene Lager

Derzeit existieren sechs offene Lager für Asylsuchende. Drei davon befinden sich in Sofia (Voenna Rampa, Vrazhdebna und Ovcha Kupel, Kapazität: 800 bzw. 370 bzw. 860 Plätze) und jeweils eines in den Orten Banya (in Zentralbulgarien, Kapazität: 70 Plätze), Pastrogor und Harmanli (in Südbulgarien, Kapazität: 320 bzw. 2.710 Plätze). Das im Winter 2013/2014 eröffnete Lager Vrazhdebna wurde Ende 2018 vorübergehend geschlossen. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die offenen Lager in Bulgarien derzeit bei weitem nicht voll belegt sind. Zum Teil handelt es sich um ehemalige Militäreinrichtungen, die von privaten Sicherheitsdiensten bewacht werden. Ein eige-

⁹² **Europäische Kommission** (2017): Measures for improvement of the Bulgarian asylum system, S. 6: „The Commission has some concerns regarding the treatment of Afghan asylum-seekers for whom the recognition rate is strikingly low compared to the rate of recognition (granting of international protection status) for the same nationality in other EU-countries (only 2,5 % in 2016, compared to an EU average of 56 %)“.

Das Asylverfahren und die offenen Lager

ner Eindruck von den Verhältnissen in den offenen Einrichtungen für Asylsuchende wurde uns leider verwehrt, da uns die bulgarischen Behörden während unserer Recherche im Juli 2018 (trotz rechtzeitiger Anfrage) den Zugang zu diesen verweigerten. Berichtet wurde uns außerhalb der Lager von Problemen bei der Warmwasserversorgung, dreckigen und kaputten Sanitäreinrichtungen sowie von massivem Ratten- und insbesondere Bettwanzenbefall.

Harmanli

Die Stadt Harmanli, gelegen am Fluss Mariza, der in Griechenland Evros genannt wird, hat etwas mehr als 20.000 Einwohner_innen. Seit 2013 existiert auf einem ehemaligen Militärgelände am Stadtrand ein Lager für Asylbewerber_innen. Aufgrund der hohen Zahl der Asylgesuche im Jahr 2013 wurden die Bewohner_innen zum damaligen Zeitpunkt teilweise in Zelten untergebracht und mussten sich an offenen Feuern wärmen. Erst nach und nach wurden weitere Gebäude auf dem Gelände renoviert und zusätzlich Container aufgestellt. Im Lager in Harmanli wurde vor einiger Zeit ein geschlossener Bereich eingerichtet, wahrscheinlich zum Vollzug der Asylhaft.

Nachdem es im August 2016 zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Bewohner_innen des Lagers gekommen war, entschied die bulgarische Regierung, der SAR die Möglichkeit einzuräumen, geschlossene Lager einzurichten bzw. bereits bestehende offene in geschlossene Lager umzuwandeln. Seit 2014 war es immer wieder auch zu Protesten der Anwohner_innen gegen das Lager gekommen.⁹³ Diese erreichten zwei Jahre später ihren Höhepunkt:

„Anfang September 2016 forderten Anwohnerinnen und Anwohner, das damals völlig überfüllte Lager zu schließen. Unterstützt wurden sie von der rechtsextremen Partei Bulgarische Nationale Bewegung (IMRO) und anderen rechtsextremen Organisationen.

⁹³ **Balkan Insight** vom 2.9.2016: Battle in Refugee Camp Leaves Bulgarian Town Nervous.

In der Stadt kursierten Gerüchte, die Flüchtlinge hätten Seuchen und bedrohten die Einwohner. Die Proteste wurden größer und der Druck auf die lokale Verwaltung stieg. Schließlich verhängte sie im November 2016 eine permanente Ausgangssperre über das Lager, die vom Gesundheitsministerium in Sofia mit einer Quarantänemaßnahme gerechtfertigt wurde. Später stellte sich jedoch heraus, dass eine derartige Maßnahme gar nicht nötig gewesen wäre. Die Asylsuchenden protestierten gegen die Abriegelung des Lagers, ihre vollständige Isolierung von der Außenwelt und die Zustände im Lager. Nach zwei Tagen Ausgangssperre griffen manche Protestierende zu Gewalt. Einige Asylsuchende hatten sich mit Steinen bewaffnet und warfen sie auf die Polizei, die das Lager großräumig abriegelte. Die Beamten antworteten mit Knüppeln und dem Einsatz von Wasserwerfern. Der Einsatz erstreckte sich bis in die darauf folgende Nacht. Freiwillige Helferinnen und Helfer erhielten Anrufe von Flüchtlingen, die sagten, sie hätten geschlafen und seien unvermittelt von der Polizei angegriffen worden, obwohl sie gar nicht am Aufstand beteiligt gewesen seien. Zahlreiche Fotos wurden noch in derselben Nacht in sozialen Netzwerken veröffentlicht, die Flüchtlinge mit blutenden Kopfwunden und Verletzungen am Körper zeigten. Rechtsextreme bedrohten diejenigen, die die Bilder veröffentlicht hatten. Die Behörden gaben später an, dass 300 Asylsuchende während der Krawalle verhaftet worden seien. Am 28. November 2016 ließen sie verlauten, dass sich 50 afghanische Flüchtlinge bereit erklärt hätten, in das Land zurückzukehren. Um das Lager in Harmanli wurde ein über zwei Meter hoher Metallzaun mit Stacheldraht gebaut. Knapp 300 Polizisten, die am Einsatz beteiligt gewesen waren, erhielten Geldprämien, die Vorwürfe gegen die Polizei wurden nicht überprüft“.⁹⁴

⁹⁴ **Jungle World** vom 24.5.2018: Im Schlaf verprügelt.

Das Asylverfahren und die offenen Lager

Die Ausschreitungen in Harmanli wurden auch zum Anlass genommen, Asylgesuche von Antragsteller_innen aus Afghanistan verstärkt als offensichtlich unbegründet abzulehnen, was deren Chancen auf Zuerkennung eines Schutzstatus im Jahr 2017 sogar noch weiter absacken ließ, auf nunmehr 1,5 Prozent.⁹⁵

Am 7. August 2018 begann der Prozess gegen 21 Angeklagte, denen vorgeworfen wurde, an den Ausschreitungen in Harmanli beteiligt gewesen zu sein. Zuvor war der Prozess zweimal verschoben worden. Zu Beginn des Prozesses waren lediglich zehn Angeklagte anwesend, die zu diesem Zeitpunkt in Lyubimets inhaftiert waren.⁹⁶ Während des Prozesses verringerte sich die Zahl der anwesenden Angeklagten sogar noch weiter: Berichten zufolge entschieden sich einige von ihnen zur „freiwilligen“ Rückkehr in ihr Heimatland. Laut Prozessbeobachter_innen wurde die während der Proteste ausgeübte Polizeigewalt in keinster Weise thematisiert und es wurde auch deutlich, dass die Pflichtverteidiger bis zum Prozessbeginn offenbar kaum Kontakt mit ihren Mandanten hatten. Während des Prozesses wurde weiterhin klar, dass das Camp, als die Quarantäne verhängt wurde, vollkommen überfüllt war. Weder die Polizist_innen noch die Bediensteten der SAR konnten die Beschuldigten eindeutig identifizieren.⁹⁷ Der Prozess endete am 11. Dezember 2018 und die verbliebenen Angeklagten wurden wegen „Hooliganismus“ und der Zerstörung staatlichen Eigentums zu einem Jahr Gefängnis auf Bewährung verurteilt.

Pastrogor

Pastrogor, ein Dorf in der Provinz Haskowo, liegt im Süden Bulgariens, nur wenige Kilometer entfernt von der Grenze zur Türkei und zu Griechenland. Das

⁹⁵ **Savova, Iliana** (2018): Bulgaria. Developments in the treatment of asylum claims from Afghanistan.

⁹⁶ **Bordermonitoring Bulgaria** (2018): The trial against the Harmanli 21 has started.

⁹⁷ **Bordermonitoring Bulgaria** (2018): Harmanli 21: Four stay in Lyubimets – the others have asked for repatriation.



Das offene Lager Pastrogor (Juli 2018)

kleine Dorf hat nur wenige Hundert Einwohner_innen und je nach Auslastung des Lagers, das kurz vor dem Dorfeingang an einer Bundesstraße liegt, lebten dort sogar mehr Menschen als in Pastrogor selbst. Das Lager, dessen Bau mit EU-Mitteln finanziert wurde, wurde 2012 eröffnet und diente zunächst als Transitlager. Das Gelände ist von einer hohen Mauer umgeben, die vor einiger Zeit nochmal erhöht wurde. Die Kameras und der Stacheldraht lassen den Komplex wie ein Gefängnis erscheinen. In jüngster Zeit stand das Lager allerdings zumeist leer. Bei Bedarf kann es jedoch jederzeit als geschlossenes Lager eingesetzt werden.



Das offene Lager Ovcha Kupel (Juli 2018)

Banja

Im Dorf Banja, in der Mitte des Landes gelegen, befindet sich ein weiteres Lager, das eines der ersten offenen Lager in Bulgarien war. Mittlerweile wird es allerdings kaum noch genutzt.

Ovcha Kupel

Das Lager liegt im Sofioter Stadtteil Ovcha Kupel und ist das älteste Lager der SAR in Sofia. Direkt gegenüber dem Lager befindet sich eine Bauruine. Hier fanden in den letzten Jahren häufig Asylsuchende Unterschlupf, die aus dem Lager verwiesen wurden oder einen Aufenthaltstitel zugesprochen be-



Das offene Lager Voenna Rampa (Juli 2018)

kommen hatten, sich aber anderweitige Unterbringung nicht leisten konnten. Unter den Geflüchteten wurde die Bauruine scherzhaft „Hotel Ritz“ genannt. Seit einiger Zeit ist in dem leerstehenden Gebäude jedoch niemand mehr anzutreffen.

Voenna Rampa

Voenna Rampa wurde im Winter 2013/2014 eröffnet. Es handelt sich um eine ehemalige Schule, die in einem Industriegebiet liegt. In der Vergangenheit war das Lager wiederholt vollkommen überfüllt. Asylsuchende aus Voenna Rampa beschwerten sich immer wieder darüber, dass auch Personen, die nicht offiziell dort wohnen, Zugang zur Einrichtung hatten. Damit einher seien Probleme durch übermäßigen Alkoholkonsum, Glücksspiel und Drogenhandel



Das offene Lager Vrashdebna (Juni 2018)

gegangen. Verbale und physische Attacken gegen Asylsuchende innerhalb des Gebäudekomplexes und Diebstähle, die nicht unterbunden oder verfolgt wurden, führten dazu, dass sich im Jahr 2017 verschiedene Nichtregierungsorganisationen an die Polizei wandten und diese aufforderten, endlich tätig zu werden. Bisher hat sich an der Situation wenig geändert.⁹⁸ Bei unserem Besuch im Sommer 2018 wurde uns von massivem Rattenbefall in einigen Teilen des Gebäudekomplexes berichtet.

⁹⁸ AIDA (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 56.

Vrazhdebna

Das Lager in Vrazhdebna, in der Nähe des Sofioter Flughafens war von Dezember 2018 bis Mai 2019 nicht in Betrieb.⁹⁹ Es wurde anlässlich des Besuchs der Papstes im Mai 2019 wiedereröffnet, allerdings wurden erst nach dem Besuch des Papstes, Ende Juni 2019, dort tatsächlich wieder Geflüchtete untergebracht.¹⁰⁰ Das Lager gilt als die Unterkunft mit den besten Lebensbedingungen und ist mit EU-Mitteln renoviert worden.¹⁰¹ Vrazhdebna gilt als das „Vorzeigelager“, welches ausländischen Besuchern in der Regel gezeigt wird.

⁹⁹ AIDA (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 54.

¹⁰⁰ AIDA (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 12.

¹⁰¹ AIDA (2019): Country Report Bulgaria 2018, S. 12.

Das Asylverfahren und die offenen Lager



Das offene Lager Ovcha Kupel (den Autoren zugespieltes Foto)



Das offene Lager Ovcha Kupel (den Autoren zugespieltes Foto)



Das offene Lager Voenna Rampa (den Autoren zugespieltes Foto)



Das offene Lager Voenna Rampa (den Autoren zugespieltes Foto)

Dublin-Rückkehrer

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 3.448 Übernahmeersuchen an Bulgarien gerichtet, der Großteil davon aus Frankreich (1.103) und Deutschland (1.007). Tatsächlich überstellt wurden allerdings gerade einmal 86 Personen, 36 davon aus Deutschland.¹⁰² Im Jahr 2019 gab es 3.097 an Bulgarien gerichtete Übernahmeersuchen, lediglich 73 Personen wurden tatsächlich überstellt.¹⁰³

In Hinblick auf den Zugang zum Asylverfahren nach einer Dublin-Überstellung – womit auch die Frage der Unterbringung in einem offenen Lager oder in einer Hafteinrichtung verknüpft ist – hielt die Schweizerische Flüchtlingshilfe, unter Berufung auf den AIDA-Bericht zu Bulgarien, fest:

„Vor der Überstellung nach Bulgarien informiert SAR die Grenzpolizei und teilt mit, wohin die Person nach Ankunft gebracht werden soll. Der Zugang zum Verfahren sowie die Art der Unterbringung hängt davon ab, in welchem Stadium sich der Asylantrag befindet:

- Wenn das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird die Person in einem Empfangszentrum untergebracht. SAR suspendiert das Asylverfahren, wenn eine schutzsuchende Person Bulgarien vor Abschluss des Verfahrens verlässt.
- Wenn das Asylgesuch in absentia abgelehnt wurde, die asylsuchende Person jedoch aufgrund der Weiterreise nicht mehr darüber informiert wurde, findet die Unterbringung ebenfalls in einem Empfangszentrum statt.
- Wenn das Asylgesuch jedoch bereits vor der Weiterreise in ein anderes Land abgelehnt wurde und der Entscheid rechtskräftig geworden ist (auch wenn die Entscheidung in Abwesenheit zugestellt wurde), so wird die Person nach der Rücküberstellung in eine Administrativhaftanstalt verbracht (entweder nach

¹⁰² AIDA (2019): Country Report Bulgaria 2018, S. 24.

¹⁰³ AIDA (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 32.

Busmantsi nahe Sofia oder nach Lyubimets nahe der türkischen Grenze). Es werden auch Familien inhaftiert.

- Asylsuchende, die einen Folgeantrag stellen, nachdem eine negative Entscheidung rechtskräftig geworden ist, sind nicht nur von allen materiellen Voraussetzungen, sondern auch vom Recht auf Erhalt einer Registrierungskarte ausgeschlossen. In Fällen, in denen davon ausgegangen wird, dass der erste Folgeantrag nur eingereicht wird, um die Vollstreckung einer Rückführungsentscheidung zu verzögern oder zu vereiteln, oder in denen es sich um einen weiteren Folgeantrag nach einer endgültigen Unzulässigkeitsentscheidung über einen ersten Folgeantrag handelt, werden die Antragsteller auch vom Recht auf Aufenthalt im bulgarischen Hoheitsgebiet ausgeschlossen¹⁰⁴.

Den Autoren dieses Berichts ist der Fall eines iranischen Staatsangehörigen bekannt (im Folgenden „Herr B.“ genannt), der im Sommer 2018 im Rahmen der Dublin-Verordnung aus Deutschland nach Bulgarien abgeschoben wurde. In Bulgarien war der Asylantrag von Herrn B. zuvor abgelehnt worden. Nach seiner Ankunft am Flughafen in Sofia wurde Herr B. umgehend inhaftiert und verblieb für fast 18 Monate in Abschiebehäft. Bis zu seiner Entlassung Ende des Jahres 2019 konnte er über ein in Haft erlaubtes, kamerales Mobiltelefon Kontakt zu einer ehrenamtlichen Unterstützerin halten, die er während seines Aufenthalts in Deutschland kennengelernt hatte. Ihre Schilderungen geben im Folgenden einen seltenen und plastischen Einblick in die konkreten Gefahren, die nach einer Dublin-Rückführung nach Bulgarien drohen können.

Nach seiner Ankunft in Bulgarien wurde Herr B. in Busmantsi inhaftiert und anschließend nach Lyubimets überstellt. Die Haftbedingungen stellten sich im November 2018 wie folgt dar:

¹⁰⁴ **Schweizerische Flüchtlingshilfe** (2019): Bulgarien. Aktuelle Situation für Asylsuchende und Personen mit Schutzstatus, S. 18.

„Immer wieder berichtet mir Herr B. über die schlechte Situation in beiden Gefängnissen. Darüber, dass Flüchtlinge in Bulgarien wie Sklaven behandelt werden, dass Bulgarien für Flüchtlinge mit der Hölle gleichzusetzen ist und dass die Polizei immer wieder extremen Druck auf ihn ausübt. Er ist sehr gestresst und voller Angst. In Lyubimets lebte er in einem Raum von ca. 30 Quadratmetern zusammen mit 26 bis 30 weiteren Personen. Die Matratzen, Decken und Kissen sind schmutzig, überall gibt es Bettwanzen. Neue Matratzen und Decken gibt es zwar, sie werden aber nicht an die Flüchtlinge ausgegeben. Die Zimmer, die Toiletten und Badezimmer sind schmutzig. Die Räume sind kalt. Im Badezimmer gibt es nur eine Stunde am Tag heißes Wasser. Dort befindet sich auch eine Waschmaschine, es ist jedoch nicht erlaubt, sie zu benutzen. Stattdessen müssen die inhaftierten Flüchtlinge ihre Kleidung von Hand mit kaltem Wasser waschen. Von 22.30 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens werden die Zellen abgeschlossen. Die Toiletten können in dieser Zeit nicht aufgesucht werden. Die Flüchtlinge müssen stattdessen ihre Notdurft durch das Fenster verrichten. Tagsüber verbreitet sich der unangenehme Geruch nach innen in die Räumlichkeiten. Das Essen ist schlecht und meistens zu wenig. Es gibt keine Möglichkeit einer sportlichen Betätigung nachzugehen. Tagsüber können sie nur auf den Fluren spazieren gehen, auf dem Bett sitzen oder schlafen. Der Lärmpegel ist sehr hoch. Herr A. wurde krank. Er hatte eine Darmentzündung. Von einem Arzt wurde er nicht untersucht. Er konnte 10 Tage lang nichts essen, nur manchmal etwas Brot. Herr B. berichtet, dass die Kranken nicht von dem Arzt behandelt werden und auch nicht in ein Krankenhaus gebracht werden. In der Nacht ist überhaupt kein Arzt in Lyubimets anwesend. Die Beamten schreien und verspotten die Flüchtlinge, zerstören ihre Persönlichkeiten. Herr B. beobachtete zweimal,

dass Flüchtlinge von der Polizei geschlagen wurden. Manchmal wird eine Kontrolle im Zimmer durchgeführt, dann werfen die Polizisten alles (Decken, Kissen, Kleidung) auf den schmutzigen Boden“.

Weiterhin berichtete Herr B. gegenüber der ehrenamtlichen Unterstützerin von massivem Druck, der auf ihn ausgeübt wurde, damit er in seine „freiwillige“ Ausreise in den Iran einwilligt:

„Herr B. steht total unter Stress. Die Polizei droht immer wieder damit, ihn in den Iran abzuschicken. Sie möchten ihn dazu bringen, ein Papier zu unterschreiben, das die Abschiebung von Bulgarien in den Iran ermöglichen würde. Sie drohen ihm damit, dass er andernfalls lange Zeit – bis zu 18 Monaten – in Bulgarien im Gefängnis verbringen müsse. Seitdem er sich im Gefängnis in Bulgarien befindet, ist er wiederholt auf diese Weise von der Polizei unter Druck gesetzt worden“.

Tatsächlich wurde Herr B. erst entlassen, nachdem die maximale Haftdauer von 18 Monaten fast verstrichen war. Im Februar 2020 wurden die weiteren Entwicklungen von der ehrenamtlichen Unterstützerin folgendermaßen beschrieben:

„Herr B. ist Anfang 2019 wieder nach Sofia ins Busmantsi-Gefängnis verlegt worden. Im Laufe des Jahres wurde er mehrfach vor Gericht vorgeladen, wobei jeweils der weitere Verbleib im Gefängnis bestätigt wurde. Die Gerichtstermine waren neben dem Druck, den die Polizei immer wieder auf ihn ausübte, für Herrn B. sehr belastend. Der Gefängnisaufenthalt hat seine Gesundheit und psychische Stabilität stark beeinträchtigt. Aufgrund von verdorbenem Essen wurde er krank und konnte wochenlang nicht mehr richtig essen. Die zweite Lebensmittelvergiftung führte bei ihm zu Haarausfall, worunter er sehr litt. Seinem Wunsch nach Aufnahme in ein

Das Asylverfahren und die offenen Lager

Krankenhaus wurde nicht entsprochen. Im Verlauf der Zeit schien es mir, dass Herr B. immer depressiver und resignierter wurde. Ich erhielt immer seltener Nachrichten von ihm und bekam den Eindruck, dass er die Hoffnung aufgegeben hatte, vor Ablauf der 18 Monate frei zu kommen. Ende 2019 erhielt ich dann die Nachricht, dass er freigelassen worden sei: ohne gültige Dokumente, ohne Geld, ohne Wohnung und mit kaum einer Chance bei einem erneuten Asylantrag. Man erklärte ihm, dass er Bulgarien möglichst innerhalb einer Woche zu verlassen habe“.

Situation anerkannter Schutzsuchender

Zwischen 2013 und 2019 haben knapp 20.000 Geflüchtete internationalen Schutz in Bulgarien erhalten.¹⁰⁵ Nur ein kleiner Bruchteil davon hält sich nach wie vor in Bulgarien auf. Hinsichtlich der Frage, wie viele es genau sind, existieren keine belastbaren Statistiken, sondern lediglich vage Schätzungen, die von 1.000 bis 2.000 Personen ausgehen.¹⁰⁶ Dass die meisten anerkannten Schutzsuchenden Bulgarien umgehend wieder verlassen (haben), liegt insbesondere darin begründet, dass sich für diesen Personenkreis der Zugang zu Arbeit, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Nahrung und sonstiger Unterstützung bei der Integration in die bulgarische Gesellschaft in der Praxis als schwierig bis unmöglich erweist. Warum dies so ist, wird im Folgenden dargelegt werden.

Maximal sechs weitere Monate in den offenen Lagern

Die drohende Obdachlosigkeit nach der Statuszuerkennung stellt das gravierendste jener Problem dar, mit denen „Anerkannte“ in Bulgarien konfrontiert sind. Spätestens sechs Monate nach der Statuszuerkennung müssen sie die offenen Lager verlassen – selbst dann, wenn alternative Unterbringungsoptionen nicht verfügbar sind. In einem vom Europarat im April 2018 veröffentlichten Bericht heißt es diesbezüglich:

¹⁰⁵ **Bulgarische Regierung** (2019): Information for asylum seekers and decisions taken 01.01.1993 - 31.10.2019.

¹⁰⁶ **Caritas** (2019): The Bulgarian Migration Paradox – Migration and Development in Bulgaria, S. 7.

„In den meisten Fällen leben die Personen, denen internationaler Schutz gewährt wird, jedoch weiterhin in den RCCs [offene Lager für Asylsuchende], da sie es sich nicht leisten können, Wohnungen außerhalb dieser Zentren zu mieten und nur begrenzten Zugang zu Sozialwohnungen haben. Sie dürfen bis zu sechs Monaten in den RCCs leben, haben aber keinen Anspruch auf Nahrung. Diese Regelungen gewährleisten zwar eine minimale Unterstützung, bieten den Begünstigten des internationalen Schutzes jedoch keine ausreichenden Möglichkeiten zur eigenständigen Lebensführung, was das Risiko von Obdachlosigkeit und Armut verschärft“.¹⁰⁷

Die Problematik, dass „Anerkannte“ die offenen Lager spätestens sechs Monate nach der Anerkennung verlassen müssen und während dieses Zeitraums überdies kein Essen bekommen, besteht nach wie vor und betrifft keineswegs nur alleinstehende Männer, wie die UN Sonderberichterstatlerin für Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen, Dubravka Šimonović, im Oktober 2019 hervorhob.¹⁰⁸

¹⁰⁷ **Europarat** (2018): Report of the fact-finding mission by Ambassador Tomáš Boček, Special Representative of the Secretary General on migration and refugees, to Bulgaria, 13-17 November 2017, S. 17f.: „In most of the cases, however, those granted international protection continue to live in RCCs because they cannot afford to rent apartments outside these centres and have limited access to social housing. They are allowed to live in RCCs for up to six months but are not entitled to receive food. While these arrangements ensure minimal support they do not adequately provide beneficiaries of international protection with opportunities for self-reliance, which exacerbates the risk of homelessness and poverty“.

¹⁰⁸ **Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte** (2019): Official visit to Bulgaria, 14 - 21 October 2019.

Das Scheitern des dezentralen Integrationskonzepts

Faktisch existiert bereits seit etlichen Jahren keinerlei Integrationskonzept für in Bulgarien anerkannte Schutzsuchende. Diesbezüglich stellt das bulgarische Helsinki Komitee fest:

„Der erforderliche Rechtsrahmen für die Integration, der Integrationserlass, wurde 2016 verabschiedet, blieb aber in den Jahren 2016 und 2017 wirkungslos, da bisher keine der 265 Kommunen finanzielle Unterstützung beantragt hat, um mit einer Personen, der in Bulgarien internationaler Schutz gewährt wurde, einen Integrationsprozess zu beginnen. Am 31. März 2017, am letzten Tag der Amtszeit, hat das geschäftsführende Kabinett das Wahlversprechen des neu gewählten bulgarischen Präsidenten eingelöst und den Erlass ohne vernünftige Begründung aufgehoben. Am 19. Juli 2017 wurde ein neues Dekret verabschiedet, das im Wesentlichen die Bestimmungen des vorangegangenen Dekretes aufgegriffen hat. Seit seiner Verabschiedung haben lediglich 13 Statusinhaber von Integrationsförderung profitiert. Diese wurden jedoch alle mit Fördermitteln, die im Rahmen des EU-Relocation-Programms und nicht unter dem nationalen Integrationsmechanismus bereitgestellt wurden, unterstützt. Die nationale ‚Null-Integration‘-Situation besteht somit seit sechs Jahren“.¹⁰⁹

¹⁰⁹ AIDA (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 75: „The necessary integration legal framework, the Integration Decree, was finally adopted in 2016, but it remained futile and out of use throughout 2016 and 2017, as none of 265 local municipalities has so far applied for funding in order to commence an integration process with any of the individuals granted international protection in Bulgaria. On 31 March 2017, on the last day of its mandate, the caretaker Cabinet fulfilled the election promise of the newly elected Bulgarian President and repealed the Decree without any reasonable justification. A new Decree was adopted on 19 July 2017, which in its essence repeated the provisions of its predecessor. Since its adoption, only 13 status holders benefitted from integration support, however all of them were relocated with integration funding provided under the EU relocation scheme, not by the general



Graffiti in der Nähe des Lagers Vrashdebna (Juli 2018)

Der Zeitraum von sechs Jahren bezieht sich darauf, dass das bisher einzige tatsächlich umgesetzte Integrationsprogramm in Bulgarien, das „National Programme for the Integration of Refugees“ (NPIR), bereits im Jahr seiner Einführung (2013) wieder beendet wurde.¹¹⁰

Wörtlich heißt es in Artikel 3 des aktuell gültigen Dekretes:

„(1) Die Integrationsvereinbarung wird zwischen dem in der Republik Bulgarien als asyl- oder international schutzberechtigt anerkanntem Ausländer und dem Bürgermeister der Gemeinde geschlossen.“

national integration mechanism. The national ‚zero integration‘ situation continues over 6 consecutive years“.

¹¹⁰ AIDA (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 75.

(2) Die Vereinbarung wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen.

(3) Die Dauer der Integrationsvereinbarung kann auf Vorschlag des Bürgermeisters der Gemeinde einmalig und mit schriftlicher Zustimmung des in der Republik Bulgarien als asyl- oder international schutzberechtigt anerkannten Ausländer verlängert werden“.¹¹¹

Das dezentrale Integrationskonzept geht davon aus, dass die Kommunen von sich aus mitteilen, wie viele „Anerkannte“ sie integrieren wollen, welche Maßnahmen sie diesbezüglich umzusetzen gedenken und dementsprechend Gelder beantragen. Die in Bulgarien extrem ausgeprägte, allgemeine „Anti-Flüchtlingsstimmung“ – für welche die bulgarischen Medien und der bulgarische Staat mitverantwortlich sind – führte jedoch dazu, dass aus Angst vor negativer Berichterstattung und ablehnender öffentlicher Meinung seit Jahren keine einzige Kommune – unabhängig von der politischen Konstellation vor Ort – einen Antrag stellte.¹¹² In den Kommunen lässt sich eine tief verwurzelte Abneigung gegen den Zuzug von Geflüchteten beobachten, wie die folgenden Fälle exemplarisch aufzeigen:

„Ende Februar 2017 verweigerte der Bürgermeister der Kleinstadt Elin Pelin einer syrischen Familie – die eigentlich bereits einen humanitären Aufenthalt für Bulgarien besaß – die Ausstellung von Ausweisdokumenten. Der Bürgermeister behauptete, die Bürger*innen der Stadt würden die Geflüchteten nicht wollen. Kurz zuvor hatte der Bürgermeister der Stadt Shiroka Laka geäußert, dass zwei afghanische Jugendliche nicht in einer staatlichen Einrichtung leben dürften. In diesem Fall wurde behauptet, die Jugendlichen könnten Straftaten begehen und seien daher generell ein Risiko. Auch in den Gemeinden Plovdiv und in Haskovo wurden die Jugendlichen nicht von den Behörden ak-

¹¹¹ Eigene Übersetzung.

¹¹² Interview mit einer Vertreterin des bulgarischen Helsinki Komitees am 12.7.2018.

zeptiert. Ein weiterer Fall wurde kurz darauf bekannt; eine syrische Familie, die über das Relocation-Programm von Griechenland nach Bulgarien gekommen war, hatte aus diesem Grund bereits ebenfalls einen Status durch den Staat Bulgarien bekommen. Sie wurde vom ortsansässigen Pfarrer, der bei der Integration der Familie in die Gemeinde helfen wollte, in Absprache mit der SAR und der katholischen Kirche aufgenommen. Nach der Begrüßung der Familie durch einen Teil der Gemeinde organisierte ein Politiker Gegenproteste. Die syrische Familie bekam daraufhin Angst und verließ die Stadt. Wenig später bekam der Pfarrer Morddrohungen und Unbekannte drohten damit, die Kirche in Belene niederzubrennen“.¹¹³

Wenig später beorderte die katholische Kirche den Pfarrer zurück und die Kirche wurde tatsächlich in Brand gesteckt.¹¹⁴

Auch in quantitativen Erhebungen spiegelt sich eine weit verbreitete Ablehnung von Geflüchteten wieder, die es politischen Entscheidungsträger_innen vor Ort – zumindest dann, wenn sie nicht ihre weitere politische Karriere aufs Spiel setzten wollen – kaum möglich macht, sich positiv gegenüber der Ansiedlung von Geflüchteten zu positionieren:

„In einer im September 2015 von der bulgarischen Umfrageagentur ‚Alpha Research‘ durchgeführten Umfrage betrachten 63% der Bulgaren Flüchtlinge als Bedrohung für das bulgarische Volk. In einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts ‚Sova Harris‘ vom Februar 2016 stellen Flüchtlinge für 60% der Bulgaren eine Bedrohung für die nationale Sicherheit dar, 78% der Bulgaren nehmen Flüchtlinge als Belastung für die Wirtschaft wahr und

¹¹³ **Flüchtlingsrat Niedersachsen** (2017): Kommentar zum Beschluss des Niedersächsischen OVG im Fall der Familie K, S. 1f.

¹¹⁴ **Btv** (2017).

fast 51% halten es für inakzeptabel, einen Flüchtling als Mitarbeiter oder Nachbarn zu haben“.¹¹⁵

Anmietung von privatem Wohnraum

Die Anmietung von privatem Wohnraum scheitert vielfach bereits an formellen Hindernissen:

„Für den Abschluss eines Mietvertrages sind Ausweispapiere notwendig, jedoch können keine Ausweispapiere ausgestellt werden, wenn die Person keinen Wohnsitz angibt. Die Situation hat sich dadurch verschärft, dass die SAR den Begünstigten untersagt hat, für diesen Zweck die Adresse des Aufnahmезentrums anzugeben, in dem sie während des Asylverfahrens gewohnt haben“.¹¹⁶

Selbst wenn es „Anerkannten“ dennoch gelingen sollte, eine Wohnung zu finden, stellt sich immer noch die Frage der Finanzierung. Laut dem Interviewpartner der IOM kann eine Familie insgesamt etwa 100 bis 150 EUR, höchstens 200 EUR Sozialleistungen erhalten, wobei eine Wohnung in Sofia jedoch mindestens 200 EUR ohne Nebenkosten kostet.¹¹⁷ Allerdings ist bereits zwei-

¹¹⁵ **Ivanoca, Vanya** (2018): The wages of fear: Attitudes towards refugees and migrants in Bulgaria, S. 8: „In September 2015, in a poll of the Bulgarian sociological agency ‚Alpha Research‘, 63% of Bulgarians consider the refugees a threat to the Bulgarian people. In a survey by ‚Sova Harris‘ polling agency from February 2016, refugees pose a threat to the national security for 60% of Bulgarians, 78% of Bulgarians perceive refugees as a burden to the economy, nearly 51% find having a refugee for a co-worker or neighbour is unacceptable“.

¹¹⁶ **AIDA** (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 83: „Holding valid identification documents is necessary in order to enter into a rental contract, yet identification documents cannot be issued if the person does not state a domicile. The situation has been exacerbated since the SAR has prohibited beneficiaries from stating the address of the reception centre where they resided during the asylum procedure as domicile for that purpose“.

¹¹⁷ Interview mit einem Vertreter der IOM am 12.7.2018.

felhaft, ob überhaupt Zugang zu Sozialleistungen erlangt werden kann, denn auch dies setzt zunächst eine offizielle Adressregistrierung voraus.¹¹⁸

Dies ist im Übrigen auch hinsichtlich des Zugangs zu Gesundheitsversorgung problematisch: Anerkannte Flüchtlinge haben zwar grundsätzlich zu relativ geringen monatlichen Beiträgen die Möglichkeit, Mitglied der gesetzlichen Krankenkasse zu werden,¹¹⁹ allerdings wird auch hier eine gültige Meldeadresse vorausgesetzt.¹²⁰

Die mangelnde Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt führt in Verbindung mit der allgemeinen xenophoben Grundstimmung dazu, dass es nur den wenigsten „Anerkannten“ gelingt, auf dem bulgarischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Und falls doch, dann zu Löhnen, die die Anmietung einer eigenen Wohnung nicht möglich machen, was auch in dem Bericht von Tomáš Boček hervorgehoben wird:

„Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Begünstigten des internationalen Schutzes im Vergleich zu den bulgarischen Bürgern weniger Möglichkeiten haben, von allgemeinen Unterstützungsprogrammen zu profitieren, da es an Informationen über die Arbeitssuche mangelt, die bulgarischen Sprachkenntnisse fehlen und Qualifikationen nicht anerkannt werden. Da es keine Beschäftigungsprogramme für eine gezielte Unterstützung der Personen, die internationalen Schutz genießen oder eine besondere Unterstützung für Personen mit besonderen Bedürfnissen gibt, stoßen Flüchtlinge bei der Ausübung ihres Rechts auf Arbeit auf eine Reihe von Hindernissen. Einige der Flüchtlinge, die wir in den RCCs [offene Lager] getroffen haben, die in Sofia oder in Harmanli Arbeit aufgenommen hatten, berichteten, dass es sich um vorübergehende Jobs handelte, die

¹¹⁸ Interview mit einer Vertreterin des bulgarischen Helsinki Komitees am 12.7.2018.

¹¹⁹ AIDA (2020): Country Report Bulgaria 2019, S. 84.

¹²⁰ Bestätigt in einer den Autoren vorliegenden Mail des Bulgarischen Helsinki Komitees vom 5.12.2019.

ihnen nicht genügend Lohn einbrachten, um außerhalb der RCCs zu leben“.¹²¹

Dies wird auch von Dubravka Šimonović hervorgehoben, wobei die Konsequenzen für Frauen besonders gravierend sind:

„Aufgrund des Mangels an Sprach- und Berufsvorbereitungskursen wird ihnen die Möglichkeit verwehrt, sich um sich selbst zu kümmern, was das Risiko von Armut und Obdachlosigkeit insbesondere für Frauen verschärft. Der Zugang zu Sozialwohnungen ist schwierig, da die Zahl der verfügbaren Wohnungen begrenzt ist und die gesetzlichen Bestimmungen verlangen, dass zumindest ein Familienangehöriger bulgarischer Staatsbürger ist und sich längere Zeit in dem entsprechenden Gebiet aufgehalten haben muss“.¹²²

Nun mag eingewandt werden, dass auch bulgarische Staatsangehörige mit niedrigen Löhnen und im Vergleich dazu relativ hohen Mieten konfron-

¹²¹ **Europarat** (2018): Report of the fact-finding mission by Ambassador Tomáš Boček, Special Representative of the Secretary General on migration and refugees, to Bulgaria, 13-17 November 2017, S. 18: „However, it should be noted that beneficiaries of international protection have fewer opportunities to benefit from general support programmes compared to Bulgarian citizens, because of lack of information about how to seek employment, lack of knowledge of Bulgarian language and lack of recognition of qualifications. In the absence of employment programmes providing targeted support to beneficiaries of international protection or special assistance to those with specific needs, refugees face a number of barriers in exercising their right to work. Some of the refugees we met in RCCs who had taken up jobs in Sofia or in Harmanli reported that these were temporary and did not provide them with sufficient means to live outside the RCCs.“

¹²² **Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte** (2019): Official visit to Bulgaria, 14 - 21 October 2019: „Due to the lack of available language and vocational courses, they are prevented from having self-reliance opportunities, which exacerbates the risk of poverty and homelessness particularly for women. Access to social housing is difficult, as the number of available houses is limited and legal provisions require the person to have resided in a particular area for an extended period in addition to one of the family members having to be a Bulgarian citizen“.

tiert sind. Hierbei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass die meisten Bulgar_innen in ihren „eigenen vier Wänden“ leben. Laut den Daten von Eurostat traf dies im Jahr 2018 auf 83,6 Prozent zu,¹²³ was sich vor allem auf die Privatisierungen im Zuge des Systemwandels zuführen lässt. Allein diesem Umstand ist es zu verdanken, dass die (trotz Arbeit) armen Bevölkerungsschichten in Bulgarien nicht massenhaft in die Obdachlosigkeit abgeglitten sind. In der Konsequenz bedeutet dies jedoch auch, dass Personengruppen, die wie „Anerkannte“ keinen Zugang zu eigenem Wohneigentum beziehungsweise keine Verwandten oder Bekannten haben, auf die dies zutrifft, in besonderem Maße davon bedroht sind, obdachlos zu werden. Wie menschenunwürdig die Wohnverhältnisse von Geflüchteten, die in Sofia in der Obdachlosigkeit leben müssen sind, dokumentierte eindrucksvoll ein im Dezember 2018 veröffentlichter Videobeitrag der Deutschen Welle.¹²⁴

¹²³ **Eurostat** (2019): Distribution of population by tenure status, type of household and income group - EU-SILC survey.

¹²⁴ **Deutsche Welle** (2018): Не искаме обратно в Афганистан.

Fazit

Die Ereignisse des Frühjahrs 2020, als der türkische Präsident Erdoğan erklärte, Ausreiseversuche von Geflüchteten nicht mehr zu unterbinden und darüber hinaus sogar kostenfreie Busse für die Reise an die Landgrenze zu Griechenland zur Verfügung gestellt wurden, machen deutlich, wie stark das europäische Grenzregime seit 2016 vom Wohlwollen der türkischen Regierung abhängig geworden ist. Diese Abhängigkeit geht so weit, dass sich die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, sogar dazu gezwungen sah, umgehend in die Grenzregion zu reisen, wo sie Griechenland zum „Schild der EU“ erklärte, volle Solidarität zusicherte und 700 Millionen Euro versprach.¹²⁵ Dies ungeachtet der Tatsache, dass die griechische Regierung zuvor ganz offen erklärt hatte, den Zugang zum nationalen Asylverfahren komplett aussetzen.¹²⁶ Als „Hüterin der Verträge“ wäre es die rudimentäre Aufgabe der Europäischen Kommission gewesen, Griechenland nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass ein derart eklatanter Bruch geltenden Europa- und Völkerrechts inakzeptabel ist.¹²⁷ Dies geschah bezeichnenderweise jedoch nicht.

Die harsche Reaktion Griechenlands auf den Vorstoß Erdoğan zeigt weiterhin auf, dass das informelle Überwinden einer Grenze allein durch den Bau eines Zaunes oder einer Mauer kaum vollständig unterbunden werden kann, sondern hier auch die Frage relevant wird, welche Maßnahmen ein Staat im Zweifel bereit ist umzusetzen um eine Grenzverletzung zu sanktionieren. Evident wurde dieser Zusammenhang unter anderem an der Berliner Mauer und ihrem Schießbefehl. Anfang Februar 2020 wurde von griechischem Territori-

¹²⁵ **Spiegel.de** vom 3.3.2020: Von der Leyen verspricht Griechenland bis zu 700 Millionen Euro.

¹²⁶ **Matthias Lehnert** (2020): Die Herrschaft des Rechts an der EU-Außengrenze?

¹²⁷ **Wissenschaftliche Dienste des Bundestages** (2020): „Push-Backs“ an der türkisch-griechischen Grenze im Lichte des Völkerrechts.

Fazit

um aus ebenfalls scharf auf Geflüchtete geschossen.¹²⁸ Der Einsatz der Schusswaffe zur Verteidigung der Grenze wiederum kann als die finale Eskalationsstufe eines Prozesses gesehen werden, der mit der Verweigerung des Rechts auf Asylantragstellung und regelmäßigen Push-Backs beginnt, die dann – und dies stellt die nächste Eskalationsstufe dar – in Verbindung mit der Anwendung massiver körperlicher Gewalt umgesetzt werden, die vielfach als Folter bezeichnet werden muss.

An der bulgarisch-türkischen Grenze ließ sich – und lässt sich immer noch – eine ähnliche Dynamik der Gewalt beobachten, wie im 2. Kapitel ausführlich dargestellt wurde und die im ungehinderten Agieren von Bürgerwehren an der Grenze ihren vorläufigen Höhepunkt fand. Im Gegensatz zu Griechenland begab sich Bulgarien jedoch frühzeitig in eine strukturelle Abhängigkeit von der Türkei, die um den Preis einer weitreichenden „politischen Solidarität“ und der Rückführung türkischer Asylsuchender dazu führte, dass sich seit einiger Zeit vor allem Pull-Backs in der Türkei anstelle von Push-Backs aus Bulgarien beobachten lassen. Das türkisch-bulgarische Bündnis hielt sogar im Frühjahr 2020,¹²⁹ wobei dies insbesondere darauf zurückzuführen sein dürfte, dass der „Wert“ eines zuverlässigen Verbündeten innerhalb der EU im Konflikt mit der Gesamt-EU für die türkische Regierung kaum zu überschätzen sein dürfte.

Hinsichtlich des bulgarischen Asylsystems gilt es festzuhalten, dass die Inhaftierung von (potentiellen) Antragsteller_innen weiterhin obligatorisch ist, was europaweit ein Alleinstellungsmerkmal Bulgariens darstellt. In der Praxis bedeutet dies, dass selbst diejenigen, denen es gelingt, Zugang zum nationalen Asylverfahren zu erlangen, in aller Regel zuvor für mehrere Wochen inhaftiert werden. Und dies selbst dann, wenn sie vulnerabel sind, inklusive Familien mit Kleinkindern (siehe das 3. Kapitel). Überdies existieren nunmehr

¹²⁸ **Forensic Architecture** (2020): *The Killing of Muhammad al-Arab*. Und **Spiegel** (2020): *Wie Europas Grenze zur Todeszone wurde*.

¹²⁹ An der bulgarisch-türkischen Grenze kam es im Frühsommer 2020 nur vereinzelt zu Übertrittsversuchen.

sogar die rechtlichen Voraussetzungen um Personen selbst nach der Registrierung ihres Asylantrags bis zu 18 Monate in sogenannter „Asylhaft“ festzuhalten, die bezeichnenderweise in den selben Einrichtungen wie die Inhaftierung vor der Registrierung des Asylantrags beziehungsweise die Abschiebehaft vollzogen wird. Berichte und Interviews hinsichtlich der Haftbedingungen belegen, dass diese weiterhin oftmals erniedrigend sind, bis dahingehend, dass Inhaftierte aus den Zellenfenstern urinieren müssen, da es in den in der Nacht verschlossenen Zellen keinen Zugang zu Toiletten gibt. Auch unangemessenes und gewalttätiges Verhalten zumindest eines Teils des Wachpersonals lässt sich weiterhin beobachten, ebenso wie der fehlende Zugang zu rechtlichem Beistand und mangelhafte Verfahrensgarantien hinsichtlich der Verlängerung von Haftanordnungen.

Das bulgarische Asylverfahren ist kaum ausdifferenziert, in dem Sinne, dass insbesondere Syrer_innen einen Schutzstatus erhalten, Personen aus anderen Herkunftsstaaten jedoch kaum eine Chance auf Anerkennung haben. Dies bringt mit sich, dass die Schutzquoten von Personen aus dem Irak und Afghanistan, wie im 4. Kapitel gezeigt, deutlich vom EU-weiten Durchschnitt abweichen. Bereits dies spricht mit guten Gründen für einen systemischen Mangel hinsichtlich des bulgarischen Asylsystems, zumindest für die besondere Gruppe derjenigen, die nicht aus Syrien stammen.

Überdeutlich wird die Dysfunktionalität des bulgarischen Asylsystems in dem Faktum, dass – ganz offensichtlich aus politischen Überlegungen heraus – seit mehreren Jahren kein einziger türkischer Asylsuchender anerkannt worden ist. Hinsichtlich der Rückführung von Asylsuchenden im Rahmen der Dublin-Verordnung gilt es überdies zu beachten, dass lange Haft droht, wenn das Asylgesuch vor der Weiterreise in ein anderes Land abgelehnt wurde, wobei der Bescheid auch dann rechtskräftig geworden sein kann, wenn er in Abwesenheit zugestellt wurde.

Die Integration anerkannter Schutzsuchender in die bulgarische Gesellschaft ist rechtlich zwar vorgesehen, in tatsächlicher Hinsicht für die Betroffenen jedoch schwierig bis unmöglich. Aufgrund einer Kumulation verschiedener

Fazit

struktureller Problemlagen und der Gleichgültigkeit der bulgarischen Behörden ist eine Inländergleichbehandlung faktisch nicht gegeben. Zu nennen ist hier vor allem das bulgarische Integrationskonzept, das zwar „auf dem Papier existiert“, von dem jedoch seit sechs Jahren kein einziger anerkannter Schutzsuchender Gebrauch machen konnte.

Der Unwillen der bulgarischen Behörden bei der Integration unterstützend zur Seite zu stehen, findet seinen Ausdruck auch darin, dass die offenen Lager nach der Anerkennung nach spätestens sechs Monaten verlassen werden müssen. Und dies obwohl diese seit Jahren bei Weitem nicht ausgelastet sind. Hinzu kommt, dass in den offenen Lager auch kein offizieller Wohnsitz angemeldet werden kann, wobei eine gültige Meldeadresse jedoch Voraussetzung nicht nur für den Zugang zu regulärer Gesundheitsversorgung, sondern auch zu Sozialleistungen ist. Im Übrigen wären diese auch nicht ausreichend, um hiervon eine Wohnung anzumieten, was für bulgarische Staatsangehörige weitaus weniger gravierende Auswirkungen hat, da diese in der überwiegenden Mehrheit in ihren „eigen vier Wänden“ wohnen. Ohne festen Wohnsitz wiederum kann auch die Arbeitsplatzsuche nur in Ausnahmefällen erfolgreich sein. Dies ist für Personen, die die Landessprache nicht beherrschen, über keinerlei soziales Netzwerk verfügen und überdies mit einer weitreichenden Xenophobie konfrontiert umso problematischer und kann leicht zu einer Situation extremer materieller Not führen. Die Annahme, dass allein stehende anerkannte Geflüchtete, dementsprechende Bemühungen vorausgesetzt, in der Regel in der Lage wären, in Bulgarien Zugang zu Arbeit und Obdach zu erlangen ist vor diesem Hintergrund als praxis- und lebensfremd zu bezeichnen und durch Fakten auch nicht zu belegen.

Die unter anderem in diesem Bericht ausführlich dokumentierten gravierenden und systemischen Mängel im bulgarischen Asyl- und Aufnahmesystem stehen nach Ansicht von bordermonitoring.eu e.V. einer Rückführung von Asylsuchenden und anerkannten Schutzsuchenden bereits grundsätzlich entgegen. Sollten die zuständigen Behörden und Gerichte diese allgemeine Einschätzung nicht teilen, so ist dennoch – unter Anschauung der wirklichen

Zustände und Lebensrealitäten und nicht allein unter Verweis auf bulgarische Rechtsnormen – zu prüfen, ob nicht jedoch die konkreten Umstände des Einzelfalls (in Hinblick auf Herkunftsstaat, Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, Ausbildung, familiäre oder sonstige Verbindungen nach Bulgarien, etc.) zwingend zu einem Abschiebungsverbot führen müssen.

bordermonitoring.eu e.V.

Der gemeinnützige Verein *bordermonitoring.eu e.V.* wurde 2011 in München gegründet. Im Zentrum der Tätigkeiten des Vereins steht die Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration. Zu diesem Zweck kombiniert der Verein wissenschaftliche Forschung, bürgerschaftliches Engagement, kritische Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützung für Flüchtlinge und Migrant_innen. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Veränderung der Realität an den Grenzen und ihrer Konsequenzen für die Gesellschaften in Europa.

Unterstützen Sie die Arbeit des Vereins!

Die Arbeit des Vereins finanziert sich im Wesentlichen aus Spenden und Fördermitgliedschaften. Aufgrund unserer Gemeinnützigkeit sind Spenden und Fördermitgliedsbeiträge steuerlich absetzbar.

Fördermitglieder erhalten alle unsere gedruckten Berichte kostenlos per Post.

Informationen zur Fördermitgliedschaft und unserem Spendenkonto finden Sie auf unserer Website: www.bordermonitoring.eu.

„Bulgaria is very bad“ ist eine typische Aussage jener, die auf ihrer Flucht bereits etliche Länder durchquert haben. Der vorliegende Bericht geht der Frage nach, warum Bulgarien seit Langem einen extrem schlechten Ruf unter den Geflüchteten genießt.

Hierzu wird kenntnisreich die massive Gewalt nachgezeichnet, die Bulgarien im Zuge sogenannter „Push-Backs“ anwendet. Auch auf die intensive Kooperation mit der Türkei beim Schutz der gemeinsamen Grenze wird eingegangen.

Da die Inhaftierung von Geflüchteten in Bulgarien obligatorisch ist, werden überdies die rechtlichen Hintergründe hierfür und die miserablen Haftbedingungen beschrieben.

Weiterhin wird das bulgarische Asylsystem thematisiert und auf die besondere Situation von Geflüchteten eingegangen, die im Rahmen der Dublin-Verordnung nach Bulgarien abgeschoben wurden.

Das bulgarische Integrationskonzept, das faktisch nur auf dem Papier existiert, wird ebenfalls beleuchtet.

